

# Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen

Jahrgang 18 | 29. Oktober 2010 | Nr. 10



## Ein Bau, der verbindet

Erster Baggerhub für den Verbindungsbau am Gymnasium Franziskaneum



Fassadenansicht des Erweiterungsbaus am Gymnasium Franziskaneum (Ansicht Süd-Ost vom Ratsweinberg aus) Entwurfsverfasser: Arnold Consult AG

Eine Baggerschaufel voller Erde, ausgehoben durch den Schülersprecher des Gymnasiums, Theo Fiedler, bildete den Anfang für ein großes städtisches Bauprojekt - dem Verbindungsbau zwischen dem Haupthaus des Franziskaneums und seinem Nebengebäude, der Weinbergschule. „Seit mehr als einhundert Jahren erhalten an dieser Stelle junge Menschen das Rüstzeug für ihre berufliche Entwicklung. Und wengleich die

Schule auf Grund ihrer alten Gemäuer und Bausubstanz nach außen noch keine Musterschule zu sein scheint, beweisen die Schülerinnen und Schüler immer wieder, dass wir mit ihnen ein inhaltlich mustergültiges Gymnasium in unserer Stadt haben“, so der Oberbürgermeister in seinen Worten am Freitag, 22. Oktober an die anwesenden Stadträte, Schüler, Lehrer, Eltern und Bauausführenden.

„Nach der komplizierten Suche nach Fördermöglichkeiten und der zukunftsweisenden Entscheidung der Stadträte zugunsten des Franziskaneums, beginnt nun endlich dieser so dringend benötigte Neubau.“, so der Oberbürgermeister weiter. Bereits Ende 2011 können Schüler und Lehrer trockenen Fußes zwischen den beiden Häusern wechseln. Der so genannte Verbinderbau

dient aber nicht der Verbindung zweier Gebäude allein. Mit ihm werden gleichzeitig neue, dringend benötigte zusätzliche Flächen und Räume sowie ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung der Schule geschaffen.

Im Erdgeschoss entsteht eine Mensa, inklusive Ausgabeküche sowie Freisitzen. Im ersten Obergeschoss wird die Schulbibliothek ihren neuen Platz und somit deutlich mehr Komfort finden, wie auch PC-Einzelarbeitsplätze und ein Klassenzimmer. Drei weitere Klassenzimmer, darunter ein neues Computerkabinett, entstehen im zweiten Obergeschoss. In allen drei Geschossen werden zudem neue Sanitäreinrichtungen installiert. Den Rohbau für den Neubau, mit Kostenvolumen von 570.000 Euro übernimmt die Firma Uwe Risse Hoch- und Tiefbau GmbH. Aufträge für die Installation des Stark- und Schwachstromes sowie der Heizungs-, Sanitär- Aufzugsanlage wurden an Firmen in der Region vergeben.

Am Ende der Baumaßnahme werden 2,2 Millionen Euro in das Projekt geflossen sein. Dabei erfolgt die Finanzierung zu 75 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union - dem EFRE-Pro-

gramm „Meißen-Cölln/Niederfähre“. 550.000 Euro stellt die Stadt aus ihrem eigenen Haushalt zur Verfügung. „Dass die Mittel im Haushalt bereitstehen, verdanken wir einer konstruktiven und guten Arbeit der Meißner Stadträte in ihren Gremien und Ausschüssen“, betonte Oberbürgermeister Raschke vor Lehrern und Schülern.

Derzeit unterrichten 75 Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Referendarin 815 Mädchen und Jungen in 36 Klassen am Gymnasium Franziskaneum. Ab der achten Klasse können die Schüler zwischen drei Profilen wählen: dem sprachlichen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Profil. Darüber hinaus bietet die Schule ein umfangreiches Arbeitsgruppen-Angebot, so z.B. Theatergruppen „Fränzchen“ und „Franz“ oder die AG „Exchange“, die den Schüleraustausch mit der amerikanischen Partnerstadt Provo organisiert. Unter anderem mit diesen Gruppen gelingt es Schülern, Schulleitung und Lehrern, sich in unterschiedlichster Art und Weise in das städtische Leben einzubringen und dieses mit zu gestalten.

### Aus dem Inhalt

<b>Aus der Stadt:</b>	
Würdigung des Ehrenamtes	2
Haushalt 2011 in Stadtrat eingebracht	2
Verkauf eines ausgesonderten Kommunaltraktors	2
Rudi Lässig's Erbe fürs Stadtmuseum	3
Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan	3
Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier	3
Kunst- und Kulturpreis 2010 für „Stern-Combo Meißen“	3
<b>Amtliche Beschlüsse und Bekanntmachungen:</b>	
Beschlüsse des Stadtrates vom 29.09.2010	5
Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“	6
Beschlüsse des Stadtrates vom 23.09.2010	7
Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung	7
Einladung zur Stadtratssitzung am 03.11.2010	7
Beginn des Winterdienstes	8
Familienvertretungssatzung	9
<b>Sonstiges:</b>	



Veranstaltungen des Theaters Meißen finden Sie auf Seite 5.

Foto: PR

Ausgewählte Veranstaltungstermine	5
Friedhofsgebührenordnung	12
Trauercafé	12
Ausstellungswechsel im Stadtmuseum	13
Kneipennacht am 06.11.	13
Mitternachtsauna im „Wellenspiel“	14
Geburten und Jubilare	15
Aus den Schulen	16



Schülersprecher und Oberbürgermeister führen den ersten Baggerhub.

Foto: Stadt Meißen

## Oberbürgermeister lädt zur Bürger-sprechstunde



Oberbürgermeister Olaf Raschke ist am 7. Dezember für Sie zu sprechen.

Foto: Kube

Jeden ersten Dienstag im Monat führt der Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürger-sprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen. Die nächste OB-Sprechstunde findet am **Dienstag, 7. Dezember 2010** von 15 bis 17 Uhr im Rathaus am Markt 3 statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer (03521) 467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.

## Neue Zufahrt nach Proschwitz

### Baumaßnahme an S 88 beendet

Die Zufahrt nach Proschwitz von der S 88 Meißen - Diera wurde in den letzten Wochen saniert. Im Auftrag des Stadtbauamtes wurde die Asphalt-schicht im Fahrbahnbereich komplett erneuert. Damit entfällt hier künftig der hohe Aufwand für Ausbesserungen dieses Straßenabschnittes, vor allem nach den Wintermonaten.

Die anfallenden Kosten in Höhe von

ca. 25.000 Euro wurden aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt.

## Bau auf Stadtparkhöhe ist vorbei

### 170.000 Euro für Generalüberholung

Nach dreimonatiger Bauzeit ist das Bauvorhaben im Bereich Stadtparkhöhe abgeschlossen. Von der nun verbesserten Erschließungssituation profitieren nicht nur die Anwohner, sondern auch die Nutzer der am Ende der Straße gelegenen Kindertagesstätte „Gummibärenbande“.

Die Meißener Stadtwerke erneuerten die Medien, Gas- und Trinkwasserleitungen für insgesamt ca. 150.000 Euro sowie im Auftrag der Stadt die öffentliche Beleuchtung (28.500 Euro aus städtischen Mitteln). Zusätzlich wurde im Auftrag des Stadtbauamtes das Kleinpflaster im Straßenbereich gegen eine Asphaltdecke ausgetauscht und die Wasserführung verbessert.

Die städtischen Kosten dafür belaufen sich auf ca. 20.000 Euro und werden ebenso aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt.

## Stadt verkauft Kommunaltraktor

Die Stadt Meißen bietet einen Kommunaltraktor vom Typ Iseki 5035AL mit Motorschaden meistbietend zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug im Gelände des städtischen Bauhofes, Jaspisstraße 11 in Meißen anzusehen. Wir bitten hierzu um telefonische Voranmeldung bei Herrn Petrich unter der Telefonnummer 03521 458084.

Das Kaufgebot ist bis zum 22. November 2010 schriftlich bei der Stadt Meißen, Haupt- und Personalamt, Markt 1, 01662 Meißen, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift Kaufgebot Kommunaltraktor abzugeben. Am 23. November 2010, 10.00 Uhr erfolgt die Öffnung der Kaufgebote und die Vergabe des Kommunaltraktors an den Höchstbietenden.

Nach Vergabe des Fahrzeuges ist dieses im städtischen Bauhof, Jaspisstraße 11, 01662 Meißen abzuholen.

**Fahrzeugart:** Kommunaltraktor Iseki 5035 AL

**Erstzulassung:** 30.01.1992

**Betriebsstunden:** 11.855 h

**Hauptuntersuchung:** 06/2010 abgelaufen

**Leistung/Hubraum:** K 24/2600/1499 cm<sup>3</sup>

**Abmessung (L/B/H in mm):** 5950/1900/2190

**Gewicht in kg:** Gesamt 2885/ Leer 2180/ Achse vorne 865/ Achse hinten 2020

**Motor:** E 3AD 1; defekt

**Anbaugeräte:** Frontsichelmähwerk

**Typ:** Iseki FM 160 (Breite: 1,60; Zapfwellenantrieb; 3 Ersatzmesser neuwertig) und Anbausauger Typ: Stoll 1600 (Behälterinhalt 1600 l; Turbinenansaugung; 3-Punkt-Anbau, hydraulische Öffnung zwecks Entleerung)

**Farbe:** blau

**Bereifung:** vorn 212/80D15, hinten 355/80D20

**Sonstige Angaben:** Sicherheitskabine Typ K-530 K68427, Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, 1 Sitzplatz

**Sonstige Angaben:** Sicherheitskabine Typ K-530 K68427, Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, 1 Sitzplatz

**Sonstige Angaben:** Sicherheitskabine Typ K-530 K68427, Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, 1 Sitzplatz

**Sonstige Angaben:** Sicherheitskabine Typ K-530 K68427, Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, 1 Sitzplatz

**Sonstige Angaben:** Sicherheitskabine Typ K-530 K68427, Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, 1 Sitzplatz

**Sonstige Angaben:** Sicherheitskabine Typ K-530 K68427, Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, 1 Sitzplatz



Dieser Traktor wird am 23. November an den Höchstbietenden vergeben.

Foto: Stadt Meißen

## Würdigung des Ehrenamtes 2011

### Einsendeschluss bis 12. November verlängert

Im Rahmen des Neujahrsempfangs am 11. Januar 2011, möchte Oberbürgermeister Olaf Raschke jenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement besonders verdient gemacht haben, offiziell danken.

Sollten Sie einen ehrenamtlich engagierten Bürger kennen, der durch sein Tätigwerden der Stadt Meißen und/oder Bürgern Gutes tut und dafür eine Würdigung erhalten sollte, dann unterbreiten Sie Ihren Vorschlag bitte schriftlich an die **Stadt Meißen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 3, 01662 Meißen**. Einsendeschluss ist der 12. November 2010.

Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass dabei natürlich auch diejenigen Meißner Ehrenamtlichen berücksichtigt werden können, die in den vergangenen Jahren bereits für eine Würdigung vorgeschlagen waren, die Ehrung bisher aber noch nicht erhielten.

[www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)

# Investitionen in Schulen 2011 im Mittelpunkt

## Haushalt 2011 in den Stadtrat eingebracht

„Investitionen in die Zukunft - Investitionen für die Bürger unserer Stadt und der Abbau von Schulden - so kann man kurz und knapp den ausgeglichenen Haushalt der Stadt für das kommende Jahr zusammenfassen.“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Mit einem Gesamtvolumen von rund 51,5 Millionen Euro soll der Haushalt 2011 wieder komplett ohne Kreditaufnahme sowie bei gleichbleibenden Hebesätzen seit 2004! gestemmt werden. Rund 8,8 Millionen Euro stehen der Stadt im kommenden Jahr für Investitionen zur Verfügung. Mit 2,2 Millionen fließt ein Viertel davon in den neuen Verbindungsbau des Franziskaneums.

1,7 Millionen Euro sind für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Pestalozzi-Mittelschule vorgesehen und weitere 800.000 Euro sollen die

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ auf der Dresdner Straße erstrahlen lassen.

Im Stadtteil Cölln sollen die Arbeiten an der künftigen Allee der Zschendorfer Straße fortgeführt werden. Dafür wurden in den Haushalt 1,1 Millionen Euro eingestellt.

Ein neues Gesicht und damit eine gesamte Aufwertung soll der Hahnenmannsplatz mit Brückenbau als wichtige Achse vom zukünftigen S-Bahnhaltepunkt „Altstadt“ in die Meißner Innenstadt erhalten. Die dafür benötigten Gelder in Höhe von 895.000 Euro sind ebenfalls im Haushalt vorgesehen. Auch die seit 2005 wieder in Gang gebrachten Abwasserinvestitionen sollen gemäß dem beschlossenen Abwasserkonzept fortgeführt werden. Als letzte große Ersterschließungsmaßnahmen sollen 2011 der Boselweg mit 490.000 Euro und der Anschluss im Ortsteil Winkwitz mit

480.000 Euro an das zentrale Abwassernetz folgen.

Die städtischen Schulden sollen allein im nächsten Jahr um 2,64 Millionen Euro schrumpfen. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung von derzeit rund 1.400 Euro/Einwohner auf das Niveau von 1.194 Euro sinken.

Derzeit erfolgen die Vorberatungen in den verschiedenen Ausschüssen. Ziel ist es, den Haushalt in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 3. November zu beschließen. Anschließend wird das Zahlenwerk bei der Kommunalaufsicht - dem Landratsamt - eingereicht, deren Prüfung in der Regel vier Wochen dauert. Mit deren Bescheid und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung ist die Stadt dann handlungsfähig um Aufträge auslösen, Investitionen tätigen sowie die zahlreichen in Planung befindlichen Projekte umsetzen zu können.

### Haushaltseckpunkte

Gesamtvolumen	51.584.000 Euro
davon:	
Verwaltungshaushalt	39.139.400 Euro
Vermögenshaushalt	12.444.600 Euro
Kreditaufnahme	0 Euro
Hebesätze bleiben unverändert seit 01.01.2004	
Verwaltungshaushalt - ausgewählte Positionen	
Steuereinnahmen insgesamt	11.600.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	11.110.000 Euro
Personalausgaben	11.394.400 Euro
Sachausgaben	9.673.300 Euro
Kreisumlage	6.847.000 Euro
Vermögenshaushalt - ausgewählte Positionen	
Investitionszuschüsse	5.483.500 Euro
investive Schlüsselzuweisungen	310.000 Euro
Investitionsvolumen für Baumaßnahmen	8.822.000 Euro
Investitionsvolumen für Anlagevermögen	462.000 Euro
für Investitionen eingesetzte Eigenmittel	4.067.900 Euro
ordentliche Tilgung	2.612.900 Euro
außerordentliche Tilgung	99.300 Euro

# Schaudepot des Stadtmuseum öffnet neue Abteilung

Das Erbe des Allroundsportlers Rudi Lässig zeigt Meißner Sportgeschichte



Rudi Lässig mit Degen im Jahr 1998.

Foto: Jörg Schubert, Weinböhla

Die Nachfahren der Meißner Sportlegende Rudi Lässig übereigneten dem Stadtmuseum jetzt ausgewählte Stücke aus dessen Nachlass, um sie dort zu erhalten, zu dokumentieren und im Rahmen von Führungen allen interessierten Gästen präsentieren zu können. Damit wird Lässig's persönlicher Wunsch nun erfüllt. Dem Schaudepot des Museums eröffnet sich

hierdurch die Möglichkeit, eine neue Abteilung zur Meißner Sportgeschichte der letzten sieben Jahrzehnte aufzubauen.

Der aus hunderten von Kleinigkeiten bestehende Nachlass ist als Dokumentation der städtischen Sportgeschichte, aber auch des Sportgeschehens in der DDR anzusehen. Er umfasst Sportliteratur, Auszeichnungen,



Siglinde Lässig zeigt die viele Sportabzeichen und Medaillen ihres bekannten Vaters.

Foto: Stadt Meißen

Urkunden, Abzeichen, Fotoalben, Sportkleidung und -geräte, Mappen, Plakate, Wimpel, Säkularbänder, Chroniken u.v.m. Zu sehen ist die Sammlung im Rahmen der Führungen durch das Schaudepot des Stadtmuseums welche regelmäßig angeboten werden.

Rudi Lässig war als Sportlegende stadtbekannt. Mehreren Generationen galt Lässig als Inbegriff des Sportlehrers, viele kannten ihn als Fecht-, Schwimm-, Leichtathletik- und Gymnastiktrainer. Bis ins hohe Alter war er rüstig und aktiv. Er war Motor für die Meißner Sportland-

schaft und galt als Talentförderer. Am 16.08.2007 verstarb er 89jährig in Meißen.

**Führungen durch das Schaudepot vereinbaren Sie mit dem Museum - Telefon: 03521 467332**

## Stadtbibliothek am 30. Oktober geschlossen

Am Sonnabend, 30. Oktober bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Ab Montag, 1. November können

die Leseinteressierten zu den gewohnten Zeiten wieder aus dem reichhaltigen Medienangebot wählen.

## Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan Meißen

In der Sonderausgabe des Meißner Amtsblattes vom 19.10.2010 machten wir auf die Auslegung des Entwurfs eines Lärmaktionsplanes der Stadt Meißen im Zeitraum vom 01.11. bis zum 02.12.2010 aufmerk-

sam. Für alle Interessierten findet am **Dienstag, 16.11.2010, ab 18 Uhr** eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den ausgelegten Unterlagen im Großen Ratssaal des Rathauses zu Meißen

statt. Im Rahmen dessen werden die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen anschaulich erklärt und auftretende Fragen kompetent beantwortet.

## „Weißes Gold“ für bekannte Meißner Band

Kunst- und Kulturpreis 2010 geht an die „Stern Combo Meißen“

Es ist entschieden - der diesjährige Kunst- und Kulturpreis der Stadt Meißen geht an die Band „Stern Combo Meißen“. Im festlichen Rahmen wird Oberbürgermeister Olaf Raschke den Bandmitgliedern am Donnerstag, 18. November den mit 2.000 Euro dotierten Preis im Theater Meißen übergeben. Ein eigens von der Porzellan-Manufaktur für den Preisträger gestifteter Porzellanpreis ist die eigentliche Trophäe.

Für diese Veranstaltung wird es Karten im Vorverkauf geben, den Erlös will die Band gemeinnützigen Zwecken in der Stadt zur Verfügung stellen. Den Start des Verkaufs entnehmen Sie bitte aus der aktuellen Tageszeitung oder im Internet auf [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de).

Die seit nunmehr 46 Jahren aktive und damit eine der traditionellsten Bands Deutschlands machte die Stadt Meißen weit über die Grenzen

von Sachsen hinaus bekannt - zum einen durch ihren markanten Bandnamen „Stern-Combo Meißen“, zum anderen durch Alben mit Titeln wie „Stern Combo Meißen“ oder auch „Weißes Gold“. Die Band blieb stets ihrer Heimatstadt treu und gestaltet noch immer regelmäßig Konzerte in und für Meißen. Die Band ist präsent, beliebt und bekannt - ein Aushängeschild und damit auch unmittelbarer Werbeträger für unsere Stadt.

## Oberbürgermeister lädt zur Seniorenweihnachtsfeier

*Dienstag, den 14.12.2010 oder  
Mittwoch, den 15.12.2010,  
von 14 - 17 Uhr,  
Historisches Rathaus, Markt 1*

Liebe Meißnerinnen und Meißner, ich möchte auch in diesem Jahr alleinstehende Meißner Seniorinnen und Senioren zu einer Weihnachtsfeier, einladen. Es ist mir in diesem Jahr eine ganz besondere Freude, Sie im rekonstruierten Großen Ratssaal willkommen zu heißen. Im weihnachtlichen Ambiente mit Blick auf den Meißner Weihnachtsmarkt möchte ich gemeinsam mit Ihnen einen harmonischen Nachmittag verbringen. Auch im zu Ende gehenden Jahr 2010 gab es die unterschiedlichsten Höhepunkte und Ereignisse, über welche ich Ihnen ganz persönlich berichten möchte.

Es können sich alle interessierten **alleinstehenden** Meißnerinnen und Meißner, die bereits das **75. Lebensjahr** erreicht haben und noch im ei-

genen Haushalt wohnen, ab **22. November** im Bürgerbüro, Burgstraße 32 zur Teilnahme an dieser Feier anmelden. Sie erhalten eine persönliche Bestätigung, die Sie bitte zur Weihnachtsfeier mitbringen. Ich bitte um Verständnis, dass ohne diese Bestätigung der Einlass aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Wenn Sie gehbehindert sind, bemühen wir uns um Ihre Abholung. Melten Sie dies ebenfalls im Bürgerbüro an. Ich freue mich auf unsere Feier und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

**Sprechzeiten Bürgerbüro:**

Mo 9.00-12.00 Uhr  
Di 9.00-18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9.00-18.00 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr

## Machen Sie Ihre Heizung winterfit

Eine Heizung, die nicht richtig funktioniert, kann den Energieverbrauch stark nach oben treiben.

Im Herbst sollte man daher die Zeit nutzen, die Anlage optimal einzustellen.

Wichtig ist, die Wärmeversorgung eines Gebäudes als Gesamtsystem zu betrachten. Faktoren wie Wärmebedarf, Heizflächen, Thermostatventile, Regelung und Nutzerverhalten müssen ineinandergreifen.

Ist alles aufeinander abgestimmt, kann die Heizung optimal arbeiten - im Blick auf Komfort wie auf Energieverbrauch.

### Eine optimal eingestellte Heizung

Optimal arbeitet die Heizung, wenn alle Räume wie gewünscht warm werden und die Heizkörper schnell auf eine veränderte Einstellung der Thermostatventile ansprechen. Außerdem sollte die Anlage keine Störungsgeräusche entwickeln.

### Häufige Probleme

Anhand einer Checkliste stellen Hausbesitzer fest, ob es in ihrer Anlage

Probleme gibt:

Macht sie Geräusche? Werden Heizkörper nicht richtig oder unterschiedlich warm? Heizen sich Räume unterschiedlich schnell auf? Ein weiterer Punkt betrifft die Nachtabsenkung.

Sie sorgt dafür, dass sich nachts, wenn die Wohnräume nicht benutzt werden, der Brenner ausschaltet und die Heizung herunterfährt.

Allein dadurch sparen Verbraucher etwa fünf Prozent Energie.

Um die Räume am nächsten Morgen wieder aufzuheizen, reicht in den meisten Fällen die normale Heizleistung aus.

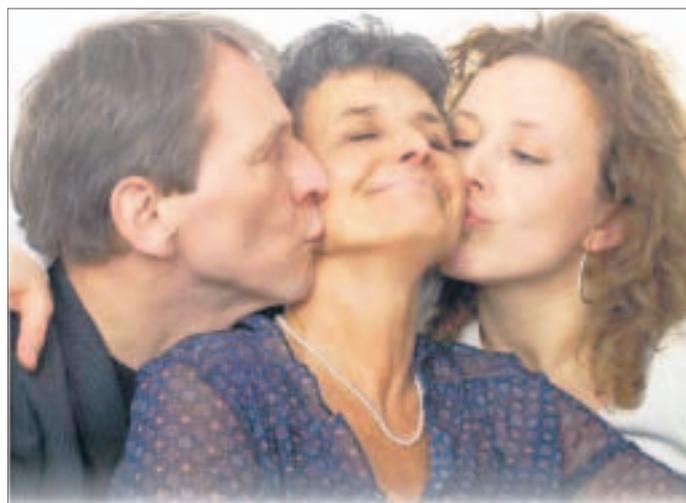
Zu den möglichen Störquellen, die auch Laien schnell prüfen können, gehören der Druck und der Wasserstand im Heizungssystem.

Anhand des Manometers neben dem Heizkessel lässt sich feststellen, ob genug Wasser in Leitungen und Heizkörpern ist. Auch ein höherer Wasserfluss in den Heizkörpern ist ein Zeichen für zu wenig Wasser. Dann muss nachgefüllt werden.

Kommt in den Heizkörpern gar kein Wasser an, kann die Umwälzpumpe defekt sein.

### Entlüftung ist wichtig

Glückt es in Heizkörpern, kann das auch auf eingeschlossene Luft hindeuten.



**Wir haben's richtig gemacht!**

Wissen Sie, wofür der Gasspreis geht? Wir wissen es nicht! Wegen vieler Anlagen bieten wir Ihnen 2000 wieder

**1 Jahr Preisgarantie mit FairErdgas\_fix.**

Vereinbaren Sie mit uns Ihre garantierte 1-Jahres-Sicherheit gegen Preissteigerungen. Unsere Mitarbeiter geben Ihnen zusätzlich Auskunft zu allen Vertragsbestandteilen.

Unter Tel.: 03521 4601-35 /-36 /-38 beraten wir Sie gern.

Unsere Servicezeiten: Di. + Do. 8:00-18:00 Uhr, Fr. 8:00-15:00 Uhr  
Montag + Mittwoch nach Vereinbarung



Richtiges Entlüften ist wichtig.

Foto: SZ

Obwohl das Thermostatventil voll aufgedreht wird, erhitzt sich der Heizkörper dann im oberen Bereich nicht richtig. Dann muss entlüftet werden. Dazu stellt man die Umwälzpumpe der Heizung aus und öffnet mit einem Vierkantschlüssel das Entlüftungsventil gegenüber dem Thermostat. Es wird nun so lange entlüftet,

bis ein klarer Wasserstrahl austritt. Danach ist gegebenenfalls Wasser nachzufüllen.

Beim Entlüften lässt sich überprüfen, ob die Thermostatventile richtig funktionieren. Klemmen sie, weil sie längere Zeit nicht benutzt wurden, sollten sie mehrmals auf- und zuge-dreht werden.

## Die Meißener Stadtwerke beim Meißner Weinfest



Der Wusel nahm auch in diesem Jahr beim Umzug zum Meißner Weinfest teil.

Foto: MSW

Beim diesjährigen Quiz zum Meißner Weinfest, am Stand der Meißener Stadtwerke waren 500 kWh Strom zu gewinnen.

Diese gehen an die folgenden Gewinner, die aus den richtigen Antworten gezogen wurden.

1. Platz: Frau Kathleen Wiese
2. Platz: Frau Christa Leschinski
3. Platz: Frau Erika Wiegatz

Herzlichen Glückwunsch!

Ihr Team der Meißener Stadtwerke



**Meißener Stadtwerke GmbH**

Karl-Niesner-Str. 1, 01662 Meißen, Tel.: 03521 4601-0

[www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de)

# Ausgewählte Veranstaltungen und Termine

## Kultur

- **Sonnabend, 30. Oktober, 16 bis 18 Uhr** Halloweenfest für Kinder, Albrechtsburg Meissen
- **Sonnabend, 30. Oktober, 19.30 Uhr** „Die Zeit fährt Auto, doch kein Mensch kann lenken“ Erich Kästner-Abend mit Madeleine Lieck-Wien, Theater Meissen
- **Sonnabend, 30. Oktober, 20 Uhr** „Earthbend“ (Indie-Rock-Alternative) Saal des „Hafenstraße“ e.V.
- **Sonntag, 31. Oktober, 10 Uhr** Die Bach-Kantate im Gottesdienst, Kantate 79 „Gott der Herr ist Sonn’ und Schild“, Hochstift Meissen, Dom
- **Sonntag, 31. Oktober, 17 Uhr** Festkonzert zum Reformationstag - Musik der Luther-Zeit, Capella de la Torre auf historischen Blasinstrumenten, Hochstift Meissen, Dom
- **Dienstag, 2. November, 16 Uhr** Führung durchs Depot des Stadtmuseums, Rote Schule
- **Mittwoch, 3. November, 18 Uhr** „Die kleine Meerjungfrau“, Theater Meissen
- **Donnerstag, 4. November, 10 Uhr** Theatergruppe Fränzchen, Theater Meissen

- **Donnerstag, 4. November, 19.30 Uhr** Dennis Rowland & East West European Jazz Orchestra & Strings, Kooperation mit den Jazztagen Dresden, Theater Meissen
- **Sonnabend 6. und Sonntag 7. November, 9 bis 17 Uhr** Jubiläums-Familienwochenende im Haus MEISSEN, Manufaktur MEISSEN
- **Sonnabend, 6. November 21. Kneipennacht.** Näheres auf Seite 13.
- **Sonnabend, 6. November, 19.30 Uhr** „Es lebe Ungarn“ Unterhaltungskonzert, Neue Elbland Philharmonie, Theater Meissen
- **Sonntag, 7. November, 18 Uhr** Die Hexe Baba Jaga (Teil 2), Kult-Komödie mit Rainer König und Jürgen Mai, Theater Meissen
- **Donnerstag, 11. November, 11.11 Uhr** Eröffnung der Karnevalsaison auf dem Markt
- **Freitag, 12. November, 19.30 Uhr** Ute Freudenberg „Lieder die ich mag“, Liederabend, Theater Meissen
- **Sonnabend, 13. November, 19.30 Uhr** „Marylin Monroe - Ein Künstlerporträt“, mit Chris Pichler, Theater Meissen
- **Sonntag, 14. November, 10 Uhr** „Stabat Mater“ von Pergolesi, Neue Kantorei St. Afra und Streichquartett St. Afra Kirche

- **Montag, 15. November, 18 Uhr** Kopenhagen, Schauspiel von Michael Frayn, Theater Wechselbad, Theater Meissen
- **Dienstag, 16. November, 19.30 Uhr** „Faust - der Tragödie 1. Teil“, Schauspiel, Theater Meissen
- **Dienstag, 16. November, 20 Uhr** Andie Irvine (Irland), Saal des „Hafenstraße“ e.V.
- **Freitag, 19. November, 19.30 Uhr** „Mütterchen Russland“, Dia-Show mit Gesang, Theater Meissen
- **Sonnabend, 20. November, 19.30 Uhr** „Baumann & Claußen“ Die Wende in 90 Minuten, Comedy, Theater Meissen
- **Montag, 22. November** Beginn der Weihnachtsausstellung „Winterfreuden“, Stadtmuseum Meissen/Franziskanerklosterkirche
- **Mittwoch, 24. und Donnerstag, 25. November, je 19 Uhr** Schneewittchen 50+, Krimi Märchen für Erwachsene, Theatergruppe Senta, Theater Meissen
- **Freitag, 26. November bis Freitag, 24. Dezember** Meißner Weihnacht mit Adventskalender am Meißner Rathaus
- **Freitag, 26. November, 19 Uhr** Einstimmen in den Advent mit orthodoxer Männerchormusik, „Angelicus Ensemble“ Bulgarien, Ev. - luth. Kirchgemeinde St. Afra, Frauenkirche

- **Sonnabend, 27. November, 16 Uhr** Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium, Kantaten 1-3, Capella Misnensis, Domchor und Domkurrende Neue Elblandphilharmonie, Hochstift Meissen, Johanneskirche Meissen
- **Sonnabend, 27. November, 19 Uhr** „Take the Stage“, Saal des „Hafenstraße“ e.V.
- **Sonnabend, 27. November, 19.30 Uhr** Irischer und Europäischer Folk mit den „Friends Of Limerick“, Albrechtsburg Meissen
- **Sonntag, 28. und Montag, 29. November, jeweils 10 Uhr** „Schneewittchen“, Jugendtheatergruppe Meissen, Theater Meissen
- **Sonntag, 28. November, 15 Uhr** Weihnachtliches Konzert mit dem Winzerchor Meissen, Stadtmuseum/Franziskanerklosterkirche
- **Sonntag, 28. November, 15 Uhr** „Aschenputtel - das Musical“, Theater Meissen
- **Montag, 29. und Dienstag, 29. November, jeweils 10 Uhr** Schneewittchen und die 7 Zwerge, Märchen nach Brüder Grimm, Jugendtheatergruppe Meissen, Theater Meissen
- **Mittwoch, 1. Dezember, 10 Uhr** Der kleine Drache Paliwak, Das Wunder

aus dem geheimnisvollen Brunnen, National Ensemble Bautzen, Theater Meissen

## Gesundheitsregion

- **Montag, 8. November, 10 bis 12 Uhr** Kostenfreie Beratung zur homöopathischen Behandlung, Anmeldung unter: Meißner Hahnemannzentrum e. V.; Telefon: (03521) 400234

## Blutspendetermine

- **Dienstag, 9. November 2010, von 11.30 bis 16 Uhr** Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung, Herbert-Böhme-Straße 11
- **Mittwoch, 10. November 2010, von 15 bis 19 Uhr** Seniorenpark carpe diem, Dresdner Straße 34
- **Donnerstag, 18. November 2010, von 8.30 bis 11.30 Uhr** Unfallkasse Sachsen, Rosa-Luxemburg-Straße 17a
- **Montag, 22. November 2010, von 14 bis 17 Uhr** Porzellan-Manufaktur Meissen, Talstraße 9
- **Mittwoch, 24. November 2010, von 15 bis 19 Uhr** Seniorenpark carpe diem, Dresdner Straße 34

## Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2010

- Termine der Oberbürgermeisterwahl 2011  
**Beschluss-Nr. 10/5/146**
- Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Meissen  
**Beschluss-Nr. 10/5/148**
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010  
**Beschluss-Nr. 10/5/140**
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2010 zur Finanzierung der Baumaßnahme „Erweiterungsbau Gymnasium Franziskanerum“ im Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)  
**Beschluss-Nr. 10/5/157**
- Pestalozzischule Meissen, Komplexsanierung 1. BA Vergabe von Bauleistungen - Los 13 - Wärmedämmverbundsystem am Neubauteil  
**Beschluss-Nr. 10/5/183**
- Umbau und Sanierung Kita „Sonnenschein“ Dresdner Straße 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
**Beschluss-Nr. 10/5/144**
- Eigenbetrieb „Soziale Projekte Meissen“ - Jahres-

- abschluss 2009  
**Beschluss-Nr. 10/5/154**
- Eigenbetrieb „Soziale Projekte Meissen“ - Wirtschaftsplan 2011  
**Beschluss-Nr. 10/5/153**
- Eigenbetrieb „Soziale Projekte Meissen“ - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers  
**Beschluss-Nr. 10/5/156**
- Eigenbetrieb „Städtisches Bestattungswesen Meissen“ - Wirtschaftsplan 2011  
**Beschluss-Nr. 10/5/160**
- Satzung zur Bildung und Arbeit der Familienvertretung der Stadt Meissen (Familienvertretungssatzung)  
**Beschluss-Nr. 10/5/053**
- Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über das verlängerte Offenhalten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen im Jahr 2011  
**Beschluss-Nr. 10/5/151**
- Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011  
**Beschluss-Nr. 10/5/152**
- Ablehnung des Antrages Nr. A 18/10 der Fraktionen Die Linke sowie Freie Bürger/SPD vom

- 08.09.2010 „Gedenken an die Ereignisse im April/Mai 1945 in Meissen“  
**Beschluss-Nr. 10/5/172**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Lärmaktionsplan Meissen  
**Beschluss-Nr. 10/5/116**
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Quartier Elbdom“  
o Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Quartier Elbdom“  
**Beschluss-Nr. 10/5/135**
- o Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Quartier Elbdom“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB  
**Beschluss-Nr. 10/5/180**
- o Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartier Elbdom“  
**Beschluss-Nr. 10/5/179**
- Erweiterungsbau Gymnasium Franziskanerum Meissen Vergabe von Bauleistungen - Los 06 - Erweiterter Rohbau  
**Beschluss-Nr. 10/5/177**

- Aufzug Burgberg - Beauftragung Nachtrag  
**Beschluss-Nr. 10/5/169**
- K 8015, Ausbau der Ortsdurchfahrt Meissen, Umbau Moritzburger Platz:  
Bestätigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 7 mit der Teichmann Bau GmbH  
**Beschluss-Nr. 10/5/166**
- Stadtbaugebiet Meissen rechts der Elbe - Teil Aufwertung  
Beantragung von Finanzhilfen für Vorhaben des Landkreises Meissen und der Stadt Meissen  
**Beschluss-Nr. 10/5/136**
- Annahme des Antrages Nr. A 20/10 der Fraktion Freie Bürger/SPD vom 29.09.2010  
„Erklärung des Meißner Stadtrates zu den Kürzungsplänen der sächsischen Staatsregierung“  
**Beschluss-Nr. 10/5/187**
- Annahme des Antrages Nr. A 19/10 der Fraktion CDU vom 27.09.2010  
„Bahnlinie Meissen-Nossen“  
**Beschluss-Nr. 10/5/185**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011**  
Auf Grund von § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42 ff.) wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen verordnet:

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Meissen.

**§ 2**  
**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011**

Für das Jahr 2011 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Meissen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- 03.04.2011 (Bauernmarkt und verkaufsoffenes Wochenende)
- 15.05.2011 (Verkaufsoffenes Wochenende)
- 16.10.2011 (Bauernmarkt und verkaufsoffenes Wochenende)
- 27.11.2011 (Verkaufsoffener Sonntag)

**§ 3**  
**Aufsicht und Auskunft**

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG sowie die Aushang- und Aufzeichnungspflichten nach § 11 und 12 des SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

**§ 4**  
**Schlussbestimmungen**

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutter-schutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Meissen, den 30.09.2010

  
  
 Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“ und Inkrafttreten

### I. Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich (Lageplan) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Neumarkt“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Meißen:

637, 637/1, 638/1, 638/2, 639, 640, 641, 642, 643/1, 643/2, 646a, 647/1, 648/1, 650, 651, 652, 652a, 653, 607/8, 607/10, 607/12, 609/2, 748/1 (teilweise), 748/2, 1394/21 (teilweise). Es ist ca. 2,96 ha groß.

### II. Beschlüsse

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 mit Beschluss-Nr.: 08/4/085 beschlossen, für das Plangebiet „Fachmarktzentrum Neumarkt“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2009 mit Beschluss-Nr.: 09/4/086 präzisiert.

Mit Beschluss-Nr.: 10/5/041 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2010 sowie am 28.04.2010 mit Beschluss-Nr.: 10/5/068 dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B vom 24.02.2010 nach Änderungen zugestimmt, die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 25.02.2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

In seiner Sitzung am 23.09.2010 fasste der Stadtrat mit Beschluss-Nr.: 10/5/138 den Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“ und fasste anschließend mit Beschluss-Nr.: 10/5/137 den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“ wie folgt:

Beschluss (Nr.: 10/5/137):

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum NEUMARKT“, bestehend aus der Planzeichnung mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen (Teil A) und dem Textteil (Teil B) vom 23.09.2010, erstellt vom Architekturbüro Desch GmbH (12587 Berlin-Köpenick, Fürstenwalder Damm 257), wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2004 (SächsGVBl. S. 200 vom 28.06.2004), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 143).
- Die Begründung zum Bebauungsplan vom 23.09.2010 wird gebilligt.
- Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung entsprechend § 10 Abs. 4 BauGB beizufügen.

### III. Planungsziele

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fach-

marktzentrum Neumarkt“ enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung im o. g. Bereich. Er schafft durch die planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht für das Fachmarktzentrum und sichert den Ausbau der erforderlichen Verkehrsanlagen und den Zugang zum zukünftigen S-Bahn-Haltepunkt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“ sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die städtebauliche Neuordnung umfasst:

- geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Gewerbebrache Plattenwerk Neumarkt,
- Schaffung von Baurecht für das Fachmarktzentrum (im Wesentlichen großflächige Anbieter von Waren des mittleren Preissegmentes oder höher mit Flächen von 500 m<sup>2</sup> VKFL aufwärts),

- Sicherung eines altstadtverträglichen Branchenmixes und Flächenzuschnitts; sinnvolle Ergänzung des Warenangebotes ohne Verdrängungssituation zu Lasten des gegenwärtigen Handels im Stadtzentrum im Bereich der Historischen Altstadt.

### IV. Inkrafttreten und Einsichtnahme

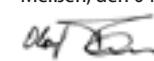
Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“ vom 23.09.2010 wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im

Baudezernat der Stadt Meißen  
Leipziger Straße 10; 01662 Meißen  
während der Dienstzeiten  
Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag

von 13.00 - 15.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (Sachgebiet Stadtplanung - Zi. 114 oder Sekretariat Baudezernat - Zi. 118/119).

### V. Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 bezeichneten und der unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.  
Meißen, den 04.10.2010

  
Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

I. Der Stadtrat der Stadt Meißen hat in seiner Sitzung am 29. September 2010 auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 2003 beschlossen (Beschluss-Nr. 10/5/148):

### Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

#### Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) hat der Stadtrat zu Meißen am 29. September 2010 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung vom 29. Oktober 2003 (Beschluss-Nr. 02-46/03) beschlossen:

#### I. Änderungen

§ 11 Abs. 2 wird um Ziff. 2.3 wie folgt ergänzt:  
2.3 Nachträge für Lieferungen und Leistungen für alle Bauvorhaben ab einem Betrag von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro je Nachtrag.

§ 15 Abs. 2 wird um Ziff. 17 wie folgt ergänzt:  
17. Nachträge für Lieferungen und Leistungen für alle Bauvorhaben bis zum Betrag von 50.000 Euro je Nachtrag.

#### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, am 30. September 2010

  
Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



#### II. Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, am 30. September 2010

  
Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur **14. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 03.11.2010**, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Beginn der öffentlichen Sitzung: **17.00 Uhr**

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Stadtrates vom 23.09.2010 und 29.09.2010 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Information zur Sanierung und Modernisierung des Hauptbahnhofes Meißen durch die DB AG, Berichterstatterin: Frau Sabine Rothberger
5. Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Jahr 2011
- 5.1 Stellungnahmen/Reden der Fraktionen
- 5.2 Diskussion zum Haushaltsplan 2011 und Behandlung von Anträgen

- 5.3 Beschluss über Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2011
- 5.4 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Jahr 2011
6. Entscheidung Vergabe: Leasing eines Lkw-Universalfahrzeuges
7. Entscheidung Vergabe: Leasen einer Kehrmaschine
8. Eigenbetrieb „Städtisches Bestattungswesen Meißen“ - Unternehmerische Entscheidung
9. Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH - Bestellung des Geschäftsführers
10. Theater Meißen gemeinnützige GmbH - Übertragung des Inventars
11. Stadtumbaugebiet Meißen-rechts der Elbe, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung des Verwaltungsgebäudes Loosestraße 17/19
12. Mitgliedschaft der Stadt Meißen im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013
13. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß  
Olaf Raschke, Oberbürgermeister

## Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2010

Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“

**Beschluss-Nr. 10/5/138**

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“

hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens und zur Sicherung der Erschließung

**Beschluss-Nr. 10/5/114**

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neumarkt“

**Beschluss-Nr. 10/5/137**

## Ausschusssitzung im November/Dezember

Sozial- und Kulturausschuss	10.11.2010	17.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	24.11.2010	17.00 Uhr
Bauausschuss	01.12.2010	17.00 Uhr

Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, und vor der Johannesgrundschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil.

## Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen  
Gemarkungen der Stadt Meißen  
Vom 24. September 2010

die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadt Meißen, Stadtbauamt - Bereich Tiefbauamt, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Abwasseranlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Meißen:

*Regenwasserkanalisation*  
Gemarkungen Niederfähre mit Vorbrücke und Winkwitz (DN 600 - DN 900),

*Mischwasserkanalisation*  
Gemarkungen Cölln und Zscheila (DN 200) sowie Meißen (DN 150 - 500).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 29. November 2010 bis einschließlich 27. Dezember 2010

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt

wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 24. September 2010

Landesdirektion Dresden

Zorn  
Referatsleiter

# Der Winter steht vor der Tür!

In Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit informiert die Stadtverwaltung Meißen die Einwohner über den Ablauf des Winterdienstes.

Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes beginnt am 12.11.2010 und endet am 18.03.2011. Bei winterlichen Bedingungen sind ab 4 Uhr bis 22 Uhr zwei Fahrzeuge vom Typ Unimog mit Feuchtsalzstreuer für das Meißner Straßennetz und ein Fahrzeug mit Splittstreuer für die Gehwege auf Brücken im Einsatz. Die täglichen aktuellen Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes für das Gebiet Elbtalniederung und Stadtgebiet Meißen werden zur Einsatzplanung herangezogen.

Die Tourenpläne sind so aufgebaut, dass gefährliche, wichtige und unübersichtliche Stellen, sowie die Busstrecken zuerst befahrbar sind, bevor das Nebenstraßennetz mit zwei Multicar mit Streuaufbau bedient wird.

## Hinweis an die Anwohner und Kraftfahrer die von der B 101 über Dobritz nach Meißen fahren:

Wenn durch starke Schneeverwehungen die Verbindungsstraße von der B 101 nach Dobritz nicht freigehalten werden kann, wird diese Straße für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Für die Anwohner ist eine Zufahrt vom Buschbad zum Dobritzer Berg möglich.

**Hinweis an die Anwohner der Sonnenleite:** Um den Winterdienst an der Sonnenleite durchführen zu können, ist es notwendig, dass die Anwohner speziell in Höhe von Haus-Nr. 5 bis Haus-Nr. 15, keine Autos parken oder die Autos so abstellen, dass die Einsatzfahrzeuge bei Schnee- oder Eisglätte ungehindert die ohnehin schmale Straße durchfahren können. Das Gleiche trifft für das Wenden auf dem oberen Parkplatz zu.

**Hinweis an die Anwohner der Mönchslehne:** Die Einsatzleitung des Winterdienstes weist auf die Einhaltung des Parkverbotes an den gekennzeichneten Flächen im gesamten Bereich der Mönchslehne hin. Bei beidseitig geparkten Autos wird kein Winterdienst an der Mönchslehne durchgeführt.

An den Straßen mit einer Gefährdung von Schneeverwehungen werden insgesamt 800 m Schneezäun aufgestellt. Die Standorte sind Winkwitzer Straße, Rottewitzer Straße, Eichberg, Proschwitzer Straße, Kanonenweg, Dobritzer Berg, Bockwener Weg und Stadtblick. Treten extreme Witterungseinflüsse auf, wie z. B. Blitzeis oder lang anhaltender Schneefall, so greift ein Prioritätenplan, der gewährleistet, dass die wichtigsten Verkehrsadern (Plossen, Buschbad - Bohnitzsch, Dresdner Straße - Niederauer Straße, Anschluss zum Ortsteil Winkwitz, Anschluss zum S-Bahnnetz, Busbahnhof, Zufahrt Krankenhaus) befahrbar bleiben.

## Prioritätenplan für extreme Witterungsbedingungen, z. B. Blitzeis oder starker Schneefall:

Meißen-links der Elbe und Ortsteil Winkwitz: Ossietzkystraße, Talstraße, Rauhentalstraße, Kerstingstraße, Wilsdruffer Straße, Neumarkt, Poststraße, Gerbergasse, Roßmarkt, Neugasse, Nossener Straße, Lommatzcher Tor, Jahnstraße, Meisastraße, Elbtalstraße bis Heuweg, Heuweg, Winkwitzer Straße - nur durch Winkwitz, Eichberg, Dieraer Weg ab Ortseingang bis B 101

## Meißen-rechts der Elbe:

Altstadtbrücke (beide Fahrspuren mit allen Auf- und Abfahrten), Bahnhofstraße, Großenhainer Straße, Busbahnhof mit allen Fahrspuren, Dresdner Straße bis Wendepunkt Kapitelholzsteig, Oberspaarer Straße, Kreyerner Straße, Niederauer Straße bis Busumlenker Albert-Mücke-Ring, Bohnitzscher Straße, Zufahrt Krankenhaus, August-Bebel-Straße (Polizeirevier), Zschendorfer Straße - Gewerbegebiet Ost

Die Stadtverwaltung Meißen weist die Grundstückseigentümer darauf hin, der Streupflicht auf den am Grundstück angrenzenden Gehwegen laut Straßenreinigungssatzung nachzukommen. Informationen im Internet unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) oder zuletzt bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 7/93 vom 21.12.1993.

## Auf folgenden Gehwegen und Straßen wird der Winterdienst durchgeführt:

*Winterdienst Gehwege und Gehwege auf Brücken*  
Gehwege und Gehwege auf Brücken werden mit Granulat, Splitt abgestumpft.

Altstadtbrücke beidseitig und Gehweg Brückenauffahrt, Gehweg Bahnhofstraße - Elbseite (zwischen Altstadtbrücke und Elbberg), Gehweg am Kändlerpark bis Parkplatz Elbstraße, Gehweg Parkplatz Sägewerk, Gehweg an B 6 zwischen Altstadt- und Elbtalbrücke (stadtseitig), Elbtalbrücke beidseitig, Gehwege Triebischbrücke B 6 (beidseitig), Gehweg Uferstraße B 6 zwischen Eisenbahnbrücke und Altstadtbrücke (elbseitig), Gehwege Martinbrücke, Gehweg Fährmannstraße (Triebischseite, ehem. Toilette) bis Haus-Nr. 1, Gehwege Hahnemannsbrücke, Nicolaisteg, Gehwege Albertbrücke, Gehweg vor ehem. Neumarktschule und Verbindungsweg mit Brücke bis Neugasse, Gehwege Schulbrücke Karl-Niesner-Straße, Gehweg Spielplatz Goldgrund mit Treppe, Gehweg um Käthe-Kollwitz-Park, Gehweg Poststraße/Ecke Siebeneichener Straße, Gehweg an Geipelburg, Siebeneichener Straße, Gehweg Poststraße/Ecke Uferstraße, Gehweg um Parkplatz Gerbergasse/Kleinmarkt und Fußweg Roßmarkt, Gehweg Marktgasse 7 (öffentliche Toilette), Gehweg am Park Loge Leipziger Straße, Gehweg um Parkplatz Meisastraße/Leipziger Straße, Gehweg Leipziger Straße von Haus-Nr. 48 bis Haus-Nr. 56, Gehweg am Lindenplatz (Hafenstraße), Gehweg Hafenstraße am Klärwerk, Radweg B 101 Goethestr. bis Beyerleinplatz links/rechts, Zufahrt und Gehweg Sporthalle Heiliger Grund, Geh-/Radweg Großenhainer Straße von Haus-Nr. 30 bis PitStop, Gehweg Niederauer Straße zwischen Haus-Nr. 4 und Haus-Nr. 8, Geh- und Radweg Niederauer Straße zwischen Fellbacher Straße und Nassauweg, Gehweg Leitmeritzer Bogen (Eigenheim-Wohngebietsseite), Gehweg Leitmeritzer Bogen zwischen Großenhainer Straße und Grundstück Altenheim, Gehweg um Park Brauhausstraße/Fabrikstraße, Gehweg am Robert-Koch-Platz (Parkanlage), Gehweg Lutherplatz, Gehweg Dresdner Straße am Klärwerk, Gehweg Wilsdruffer Straße (stadtauswärts links) von Bushaltestelle bis Wasserwerk, Gehweg Wilsdruffer Straße am Waldstück zwischen Kirschberg und Einfahrt Katharinenhof, Gehweg Talstraße/Böttgerpark von Ampel bis Stufenanlage, Gehweg am Sportplatz Juteplan, Gehweg Talstraße von Wettinstraße bis Jaspisstraße (Triebischseite), Gehweg Triebischbrücke/Talstraße

## Winterdienst Hauptstraßennetz Meißen-links der Elbe und Winkwitz

Wettinstraße, Karl-Niesner-Straße, Rauhentalstraße, Nossener Straße, Querallee mit Buswendeplatz Lercha, Bockwener Weg, Siebeneichen bis Schloss, Zufahrt Wohnsiedlung an Bushaltestelle Abzweig Lercha, Plossenhöhe, Stadtparkhöhe, Dr.-Donner-Straße, Marienhofstraße, Kapellenweg, Gellertstraße, Gerbergasse, Roßmarkt, Neugasse, Zufahrt zum Aldi-Parkplatz (Triebischtal) bis Schranke, Jaspisstraße, Köhlerstraße, Wiesandstraße, Am Buschbad-Buswendeplatz, Dobritzer Berg, Nossener Straße mit Buswendeplatz Korbitz, Wasserweg, Kynastweg, Lommatzcher Tor, Mönchslehne, Drosselgrund bis Haus-Nr. 14, Gasernberg bis Ortsausgang, Leipziger Straße, Theaterplatz, Heuweg, Winkwitzer Straße, Schulgasse, Rottewitz, Eichberg, Proschwitzer Straße, Fährmannstraße, Martinstraße, Hahnemannsplatz, Triftweg, Korbitzer Straße, Kanonenweg, An der alten Ziegelei, An der Grubenbahn, Siedlerstraße, Auf der Höhe (bis Tiefgarage), Zum Roten Gut, Zufahrt Siebeneichener Tierpark, Parkplatz Eisenbahnbrücke, Parkplatz Altstadtbrücke und Kai, Parkplatz Meisastraße

## Winterdienst Hauptstraßennetz Meißen-rechts der Elbe

Busbahnhof, Albert-Mücke-Ring Buswendeplatz, Leitmeritzer Bogen mit Krankenhauszufahrt, Fellbacher Straße, Schmidener Straße, Nassauweg (Krankenhauszufahrt), Oberspaarer Straße, Kreyener Straße, Kalkberg, Rote Gasse, Niederspaarer Straße, Winzerstraße, Kalkberg, Boselweg, Max-Dietel-Straße (von Kreyerner Straße bis zur Schule), Heinrich-Heine-Straße, Zschendorfer Straße ab Fabrikstraße, Kirchgasse, Ludwig-Richter-Straße, Ratsweinberg, Kaendlerstraße, Vorbrücker Straße, Melzerstraße, Gustav-Graf-Straße, Hafenstraße nur bis zur Niederfährer Straße, Niederfährer Straße, Grünaue, Zscheilaer Straße, Gartenstraße, August-Bebel-Straße, Mannfeldstraße, Kohrockstraße, Trinitatiskirchweg, Platanenstraße, Proschwitzer Weg, Grundstraße, Tzschuckestraße, Karl-Marx-Straße, Gerichtsweg, Berghausstraße, Karlstraße, Kurt-Hein-Straße, Brauhausstraße, Lutherstraße, Loosstraße, Cöllner Straße, Johannesstraße, Herbert-Böhme-Straße, Loosstraße, Plangasse, Parkplatz Elbe mit Zufahrt, Elbberg, Gewerbegebiet Ost - Ziegelstraße bis Wendehammer, Jägerstraße, Neuzaschendorf, Altzaschendorf, Schan-

zenstraße, Max-Kamprath-Straße, Hermann-Gräfe-Straße, Am Wall, Steinweg bis Heizwerk

## Winterdienst Nebenstraßennetz Meißen-links der Elbe

Polenzer Weg, Schützestraße, Mühlweg, Sonnenleite, Böttgerstraße, Wilhelm-Walkhoff-Platz, Parkplatz Kerstingstraße, Hirschbergstraße mit Zufahrt Hotel Goldgrund, Erlichtstraße, Lerchaweg von Hirschbergstr. bis Friedhof, Quentenberger Weg, Am Steinberg, Stiftsweg, Obergasse, Kleinmarkt mit Parkplatz, Fleischergasse, Markt, Marktgasse, Elbstraße mit Parkplatz am Sägewerk, Burgstraße, Hohlweg, Schloßbrücke, Domplatz bis Gericht, Jüdenbergstraße, Rosengasse, Webergasse, An der Frauenkirche, Leine-wegbergasse, Baderberg, Lorenzgasse, Zufahrt zum Rathausinnenhof, Schloßberg, Görnische Gasse, Goldgrund

## Winterdienst Nebenstraßennetz Meißen-rechts der Elbe

Albert-Mücke-Ring, Käuzchenring, Kiebitzweg, Aritaring, Vitrystraße, Oeffingener Straße, Many-Jost-Weg, Dr.-Felicitas-Kolde-Weg, Smetanastraße, Gabelberger Straße, Heinrich-Freitäger-Straße, Werdermannstraße, Hohe Wiese, Am Bogen, Pfarrgasse, Joachimstal, Max-Haarig-Straße, Querstraße, Kruspestraße, Grundmannstraße, Hohe Straße, Lückenhübelstraße, Bergstraße, Teichertring (bis Ausfahrt Tiefgarage), Elbgasse mit Parkplatz, Parkplatz Goethestraße, Pestalozzistraße, Wolyniezstraße, Hainstraße bis BSZ und Parkplatz, Hafenstraße ab Niederfährer Straße bis Zscheilaer Straße, Tonberg, An den Katzenstufen

## Der Winterdienst auf den genannten Gehwegen und Straßen wird nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Meißen, Bauhof erledigt (§ 51 Abs. 4 SächsStrG).

Alle nicht genannten Straßen werden nicht in den Winterdienst der Stadt Meißen einbezogen. Zur Unterstützung stehen für die Anwohner an 65 Stellen 99 Streukisten, die regelmäßig mit Streugut aufgefüllt werden, bereit. (Im allseitigen Interesse bitten wir den Splitt aus den Streukisten nur für den Einsatz im Winter zu entnehmen.)

Steffen Petrich,  
Leiter Bauhof

## Beschlüsse der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.10.2010

Allgemeines Grundvermögen; Verkauf des Grundstückes Niederauer Straße 53 (unvermessene Teilfläche aus dem Flurstück 432 der Gemarkung Bohnitzsch sowie aus dem Flurstück 458 der Gemarkung Bohnitzsch)

**Beschluss-Nr. 10/5/194**

Allgemeines Grundvermögen; B-Plan-Gebiet „Schreberstraße“; Verkauf einer Teilfläche des

Flurstückes 1312/13 der Gemarkung Meißen  
**Beschluss-Nr. 10/5/186**

Allgemeines Grundvermögen; August-Bebel-Straße 18, ehem. Kita Gartenstraße; Verkauf der Flurstücke 121/4, 121/7 und 124/8 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke

**Beschluss-Nr. 10/5/190**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Bildung und Arbeit der Familienvertretung der Stadt Meißen (Familienvertretungssatzung)

Auf der Rechtsgrundlage des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in aktueller Fassung beschließt der Stadtrat folgende Satzung:

#### Präambel

Die Familie ist eine durch Partnerschaft, Heirat oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft. Häufig besteht sie aus Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Kindern, sie kann durch weitere im gleichen Haushalt wohnende Verwandte erweitert sein und mehrere Generationen umfassen. Es gibt im rechtlichen, psychologischen und soziologischen Sinn unterschiedliche Beschreibungen familiärer Lebensformen.

#### § 1

##### Aufgabe

(1) Die Familienvertretung arbeitet ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich. Sie versteht sich als Interessenvertretung der Familien in der Stadt Meißen.

(2) Die Familienvertretung unterstützt und entwickelt Vorhaben zur Verbesserung der Lebenssituation der Familien. Die Familienvertretung wirkt bei der Analyse der Lebenssituation von Familien in der Stadt Meißen mit. Sie fördert die Vernetzung von Trägern von Bildungs- und Erziehungsangeboten. Sie vermittelt Beratungsangebote und unterstützt nachhaltige Angebote und Programme. Sie wirkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin und fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen.

(3) Die Familienvertretung unterbreitet dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation der Familien in Meißen.

#### § 2

##### Zusammensetzung, Berufung und Abberufung

(1) Der Stadtrat entsendet 15 Mitglieder in die Familienvertretung.

(2) In die Familienvertretung sind Vertreter/innen zu entsenden, deren Wirkungsbereich in der Stadt Meißen liegt und die vorrangig in folgenden Bereichen tätig sind:

- Schülervertretungen
- Elternvertretungen
- Träger von Bildungs- und Erziehungsangeboten
- Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- Unternehmen und selbständig Tätige.

Vorschläge können aus den genannten Berei-

chen und von den Fraktionen des Stadtrates eingereicht werden.

(3) Der Stadtrat entsendet die Mitglieder durch Beschluss im Einigungsverfahren. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird aus den eingereichten Vorschlägen gewählt. Jede/jeder Wahlberechtigte hat 15 Stimmen, je Vorschlag kann eine Stimme abgegeben werden. Gewählt sind die Vorschläge mit den meisten Stimmen. Von den Vorschlägen aus den unter Absatz 2 genannten Bereichen ist mindestens der Vorschlag mit den meisten Stimmen gewählt.

(4) Die Mitglieder werden vom Oberbürgermeister berufen. Die Amtsdauer der Familienvertretung entspricht der Legislaturperiode des Stadtrates.

(5) Die Familienvertretung kann zu einzelnen Angelegenheiten Sachverständige hinzuziehen.

#### § 3

##### Vorsitz

(1) Die Familienvertretung wählt aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n und dessen /deren Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende vertritt die Familienvertretung gegenüber dem Oberbürgermeister und der Öffentlichkeit.

(2) Die Amtszeit des/der Vorsitzenden endet gleichzeitig mit der Legislaturperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein/eine neue/r Vorsitzende/r noch nicht gewählt, so führt der/die bisherige Vorsitzende sein Amt so lange weiter, bis die Wahl erfolgt ist.

#### § 4

##### Sitzungen

(1) Die Familienvertretung tritt zusammen

- auf Veranlassung des/der Vorsitzenden,
- auf Verlangen von mindestens einem Viertel ihrer Mitglieder,

mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderquartal. Die Festlegung der Sitzungstermine und die Ladung erfolgt durch den Vorsitzenden. Über die getroffenen Festlegungen der Familienvertretung wird eine Niederschrift gefertigt.

(2) Die Familienvertretung regelt ihre Arbeit selbständig durch eine Geschäftsordnung.

(3) Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen der Familienvertretung teilzunehmen. Sie sind auf Verlangen anzuhören.

#### § 5

##### Entschädigung

Die Mitglieder der Familienvertretung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für Reisen im Auftrag der Familienvertretung Reisekosten entsprechend der für die Bediensteten der Stadt geltenden Regelungen nach dem Sächsischen

Reisekostengesetz. Damit sind alle Aufwendungen abgedeckt. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Meißen findet keine Anwendung.

#### § 6

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, am 30.09.2010



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



#### Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO):

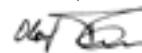
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, am 30.09.2010



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Ankündigung

### einer Katastervermessung und Abmarkung

Im Zuge einer beantragten Katastervermessung an den Flurstücken 156, 172/3, 172/6, 184/1 und 811/1 (Kreisverkehr Moritzburger Platz) der Gemarkung Cölln, Gemeinde Meißen (**Geschäftsbuch-Nr. 5472/10**) sollen Arbeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S.148) und der Durchführungsverordnung (DVOSächsVermG) vom 01.09.2003 (SächsGVBl. S.342) durchgeführt werden.

Die **Eigentums Grenzen folgender Flurstücke** in

der **Gemarkung Cölln** sollen bestimmt werden: 68/16, 68/24, 152/1, 153, 154/2, 154/3, 169, 155, 155a, 155b, 155c, 155d, 155e, 156, 157/2, 157/3, 157/4, 158/2, 158/4, 158/5, 158/6, 158/7, 158/8, 158/9, 159/1, 159/2, 165, 164, 164/1, 164a, 164c, 164d, 164e, 172/3, 172/6, 487a, 488, 490/1, 490/2, 490/3, 490/4, 490a, 491/2, 491b, 492, 517, 522a, 527a, 529/1, 529/2, 529/5, 529b, 530/1, 530b, 531/1, 531/3, 531a, 531b, 531c, 533a, 533b, 534a, 808, 811/1 und 811a.

Im Zuge dieser Vermessung besteht die Notwendigkeit die o.g. Flurstücke voraussichtlich **ab 08.11.2010** zu betreten bzw. zu befahren.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr(e) Flurstück(e) zugänglich ist/sind, benachrichtigen Sie etwaige Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) und informieren Sie uns, über die Lage unterirdischer Leitungen, soweit diese Ihnen bekannt sind. Ihre Anwesenheit während unserer Arbeiten ist uns angenehm, aber nicht zwingend erforderlich. Für Rückfragen und Terminabsprachen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

gez. Klaus Krüger  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Sörnewitzer Str. 66a, 01689 Weinböhla  
Telefon: 035243 32900  
E-Mail: vbk@gmx.de

## Bekanntmachung

### der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

#### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Zscheila der Stadt Meißen Vom 4. Oktober 2010

die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadt Meißen, Stadtbauamt - Bereich Tiefbauamt, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst eine bestehende Regenwasserkanalisation nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Zscheila der Stadt Meißen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 29. November 2010 bis einschließlich 27. Dezember 2010**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 4. Oktober 2010  
Landesdirektion Dresden

Zorn, Referatsleiter

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“

I. Der Stadtrat zu Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen (Beschluss-Nr. 10/5/154). Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“ mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 1.466.743,53 Euro und dem Jahresergebnis von 5.667,74 Euro wird festgestellt und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 zur Kenntnis genommen. Von der ausgewiesenen Bilanzsumme zum 31.12.2009 entfallen:

#### Auf der Aktivseite

* für das Anlagevermögen	999.012,31 Euro
* für das Umlaufvermögen	467.014,64 Euro
* als Rechnungsabgrenzungsposten	716,58 Euro

#### Auf der Passivseite

* für das Eigenkapital	684.749,68 Euro
* für Sonderposten mit Rücklageanteil	474.246,00 Euro
* für Rückstellungen	257.894,12 Euro
* für Verbindlichkeiten	16.059,72 Euro
* als Rechnungsabgrenzungsposten	33.794,01 Euro

<b>Der Jahresüberschuss beträgt</b>	5.667,74 Euro
* Die Summe der Erträge umfasst	1.207.046,51 Euro
* Die Summe der Aufwendungen umfasst	1.201.378,77 Euro

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.667,74 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der Betriebsleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

II. Prüfvermerk zur örtlichen Prüfung vom 28.06.2010

#### Schlussbemerkung:

Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, den Jahresabschluss 2009 durch den Stadtrat festzustellen und die Geschäftsleitung zu entlasten, sowie über die Behandlung des Jahresgewinnes zu beschließen. (vgl. § 17 Abs. 3 SächsEigBG)

#### III. Prüfvermerk zur überörtlichen Prüfung

Durch Beschluss Nr. 27/4/0086 des Stadtrates vom 27.06.2007 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Böhret Lindstedt Partnerschaft, Maxstraße 8, in 01067 Dresden zum Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 bestellt. Die Große Kreisstadt Meißen hat am 24.03.2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Böhret Lindstedt Partnerschaft, Maxstraße 8, in 01067 Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beauftragt.

#### Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOZIALE PROJEKTE MEISSEN“ Meißen, zum 31. Dezember 2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS“

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“, Meißen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beur-

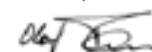
teilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

IV. Gemäß § 19 Abs. 4 SächsEigBG wird der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht des Eigenbetriebes vom 01.11. bis 09.11.2010 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Büroräumen des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“, Nossener Straße 46, 01662 Meißen ausgelegt.

Meißen, 12.10.2010



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das verlängerte Offenhalten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen im Jahr 2011

Auf Grund von § 3 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42 ff.) wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen verordnet:

#### § 1

##### Öffnungszeiten von Verkaufsstellen nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 SächsLadÖffG

In der Stadt Meißen dürfen Verkaufsstellen an folgenden Tagen bis 24.00 Uhr geöffnet sein: - 17.09.2011 (Modenacht)

#### § 2

##### Aufsicht und Auskunft

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben

1. an der Verkaufsstelle bzw. Verkaufseinrichtung neben der Namensangabe gemäß § 15 a Gewerbeordnung die Öffnungszeiten deutlich lesbar anzubringen;

2. den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG sowie die Aushang- und Aufzeichnungspflichten nach § 11 und 12 des SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

#### § 3

##### Schlussbestimmungen

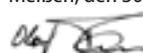
Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutter-schutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

#### § 4

##### In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 30.09.2010



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

### Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren an der Triebisch, Stadt Meißen, OT Buschbad für die Maßnahmen TR 10 und TR 11

Das Vorhaben der Landestalsperrenverwaltung Betrieb Oberes Elbtal wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in der Stadt Meißen bereits ortsüblich bekannt gemacht und die Planunterlagen ausgelegt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt:

**am Freitag, den 26. November 2010, ab 09.30 Uhr im Raum 1004 der Landesdirektion Dresden, 01099 Dresden, Stauffenbergallee 2.**

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Landesdirektion Dresden zu geben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

3. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die bekannten Betroffenen und die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Meier  
Abteilungsleiter

Anzeige

# Neues Wohnkonzept im Herzen der Meißner Altstadt

Eines der neuesten Wohnkonzepte der SEEG Meißen mbH wurde im Sommer dieses Jahres fertiggestellt. Mit der Sanierung des Gebäudes Neugasse 36, im Herzen der Meißner Altstadt, schuf das städtische Wohnungsunternehmen barrierefreien Wohnraum für alle Altersgruppen. Insgesamt entstanden 34 Wohnungen, welche nach modernsten Standards saniert wurden.

Dabei wurden fünf Wohnungen speziell für Rollstuhlfahrer ausgebaut. Die Wohnungen befinden sich direkt am Aufzug und sind auf dem kürzesten Weg zu erreichen. Nicht nur die Zimmertüren sind dort breiter, auch Räume wie Bad und Küche wurden extra großzügig gestaltet, damit ausreichend Bewegungsfreiheit gegeben ist. Das Bad wurde zusätzlich mit Haltegriffen an Waschbecken, WC und in der Dusche ausgestattet, damit die Einrichtungen so bequem wie möglich genutzt werden können.

Die Duschen sind in fast allen Wohnungen bodengleich. Menschen mit einer Gehbehinderung können diese durch den Verzicht einer Duschtasse komfortabel nutzen.



Grundlegend modernisiert, die Neugasse 36.

Bilder: SEEG

Wer bei der Bewältigung der täglich anfallenden Aufgaben Hilfe benötigt, kann diese beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) in Anspruch nehmen. Der ASB, welcher sich im Erdgeschoss des Gebäudes Neugasse 36 eingerichtet hat, hilft nicht nur bei

der körperlichen Pflege oder im Haushalt, mit dem Treffpunkt gibt es auch die Möglichkeit an Veranstaltungen wie Tanznachmittagen, Buchlesungen u.v.m. teilzunehmen oder sich einfach nur mit netten Menschen bei Kaffee und Kuchen zu

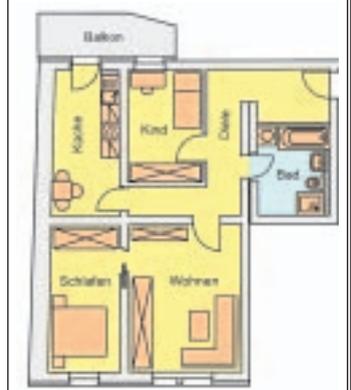
unterhalten.

Weiterhin befinden sich im Gebäude ein Zahnarzt und das Restaurant Gockelbar, deren freundliche Mitarbeiter bringen auf Wunsch das Essen auch bis zur Wohnungstür - falls man mal keine Lust zum Kochen hat.

2-Raum-Whg. rollstuhlgerecht, ca. 55 m<sup>2</sup>, KM 330 Euro + NK



3-Raum-Wohnung, ca. 72 m<sup>2</sup>, KM 420 Euro + NK



Schloßberg 9, 01662 Meißen • 0 35 21/ 474 474 • [www.seeg-meissen.de](http://www.seeg-meissen.de)

Anzeige

WELCHER ANLAGE-TYP SIND SIE?



**ZEICHNUNGSFRIST:**  
04.10. BIS 16.11.2010

## VR-DUO RENDITE GARANT II<sup>1</sup>

- Auszahlung von 100 Euro zzgl. 2,00 Euro pro Zertifikat bereits nach 10 Monaten
- Chance auf Zahlung eines Kupons von 3,00 Euro pro Zertifikat nach jeder Periode
- Kapitalschutz der DZ BANK von 100 Euro pro Zertifikat nach 10 Monaten und von 100 Euro pro Zertifikat am Laufzeitende
- Die Kuponzahlungen und die Auszahlungen des Zertifikats hängen von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Während der Laufzeit können Zertifikate Kursschwankungen unterliegen

<sup>1</sup> Emittentin: DZ BANK AG / WKN: AK0ABQ / Zweigeteiltes Investment mit Nennbetrag 200 Euro

Der bezüglich des öffentlichen Angebots von der DZ BANK veröffentlichte Basisprospekt wird zusammen mit den zugehörigen Endgültigen Bedingungen zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, F/GTKR, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, bereitgehalten und kann zudem im Internet unter [www.akzent-invest.de](http://www.akzent-invest.de) abgerufen werden.



Betreuungszentrum Meißen: Hahnemannsplatz 21 · 01662 Meißen · Tel. 03521/46 75 00 · Fax 03521/45 25 34 · E-Mail: [info@vbrb-mei-grh.de](mailto:info@vbrb-mei-grh.de)  
Internet: [www.vbrb-mei-grh.de](http://www.vbrb-mei-grh.de) · Servicehotline 01803/85 09 50 04\* \* 0,09 €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute

**Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG**

# Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen vom 10. November 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen für den Alten und den Neuen Friedhof der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen folgende Gebührenordnung beschlossen:

## Friedhofsgebührenordnung

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

### § 2 Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personmehrheit Gebührenschildner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

### § 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Leistungen nicht verlangt werden.
- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.

(4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

### § 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 5 Gebührentarif

#### I. Nutzungsgebühren

- Reihengrabstätten
  - für Sarg- und Urnenbestattung Verstorbene bis vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 150,00 Euro
  - für Sarg- und Urnenbestattung - Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 300,00 Euro
- Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
  - für Sargbestattungen
    - Einzelstelle 400,00 Euro
    - Doppelstelle 800,00 Euro
    - Dreifachstelle 1.200,00 Euro
  - für Urnenbeisetzungen 400,00 Euro
  - Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.2 40,00 Euro für Grabstätten nach 2.1.3 60,00 Euro für Grabstätten nach 2.2 20,00 Euro

#### II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 20,00 Euro je Grablager und Jahr erhoben. Sie ist bis zum 01. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

#### III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

- Grundgebühr
  - für Sargbestattung (Verstorbene

- |   |             |
|---|-------------|
| bis 5 Jahre)                                      | 300,00 Euro |
| 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) | 525,00 Euro |
| 1.3 für Urnenbeisetzung                           | 200,00 Euro |
2. Besondere Gebühren
- |  |             |
|--|-------------|
| 2.1 Benutzung der Friedhofskirche bzw. Friedhofskapelle    | 200,00 Euro |
| 2.2 Benutzung der Aufbahnhalle                             | 40,00 Euro  |
| 2.3 Benutzung der Orgel                                    | 15,00 Euro  |
| 2.4 Glockengeläut (bei christlicher Bestattung/Beisetzung) | 15,00 Euro  |

#### IV. Gebühren für Umbettungen

- Urne
  - Umbettung auf demselben Friedhof 300,00 Euro
  - Umbettung auf einen anderen Friedhof der Kirchgemeinde 300,00 Euro
  - Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof 200,00 Euro
  - Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof 200,00 Euro
- Sarg
 

Bei Umbettungen von Sargbestattungen wird nach § 6 verfahren.

#### V. Genehmigungsgebühr für Grabmale

- Genehmigungsgebühr für die Errichtung eines Grabmals 30,00 Euro
- Genehmigungsgebühr für die Veränderung/Nachschrift eines Grabmals 15,00 Euro

#### VI. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte einen Gewerbetreibenden 33,00 Euro

#### VII. Sonstige Gebühren

- Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung 2,00 Euro
- Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 15,00 Euro
- Umschreibung von Nutzungsrechten 15,00 Euro

### § 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Meißen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme beim Friedhofsmeister auf dem Friedhof und im Pfarramt/Kanzlei, Meißen, Dresdner Straße 26, aus.
- (4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.

### § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 02. Mai 2002 außer Kraft.

Meißen, am 10. November 2009  
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen  
Vorsitzender Mitglied  
gez. Voigt gez. Walther

#### Bestätigt.

Dresden, am 29. Juli 2010  
Ev.-Luth. Regionalkirchenamt  
Dresden  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes  
gez. am Rhein

## Trauercafé

Trauer ist ein langer, schmerzhafter Prozess, der nicht selten zu Einsamkeit und Verzweiflung führt. Es ist ein offenes Angebot, der erste Schritt ist der schwierigste - „ein Kraftakt“.

In Meißen sterben jährlich ca. 460 Menschen, alt und jung, groß und klein. Selbst wenn jeder nur einen lieben Menschen hatte, leben ca. 460 Trauernde in unserer Stadt. Immer wieder erreichen uns Anfragen zu möglichen Hilfen für Betroffene. In Zusammenarbeit mit Sabine Forberger und Katharina Schönfuß regt die als Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte das offene Angebot des „Trauercafés“ zu folgenden Terminen an:

**10. November 2010 und  
8. Dezember 2010  
in der Zeit von 17 bis 19 Uhr  
im Vereinszimmer in  
Vollraths Gasthaus  
Hahnemannsplatz 20,  
01662 Meißen**

- Sie sind herzlich eingeladen,
- wenn Sie Menschen in ähnlicher Situation treffen wollen
  - wenn Sie Ihrer Trauer Raum geben möchten
  - wenn Sie Kontakte zu anderen suchen und Ihre Erfahrungen teilen möchten
  - wenn Sie mit Betroffenen sich austauschen wollen
  - wenn Sie nicht reden wollen, sondern einfach aus Ihren vier Wänden herauskommen möchten
  - wenn Sie einsam sind, weil das private Umfeld, Freunde und Familie mit Unsicherheit, Ungeduld und Zurückhaltung reagieren

Gabriele Richter  
Gleichstellungs- u. Seniorenbeauftragte der Stadt Meißen

## Anzeigen

**Im Winter Tiefkühltruhe, Sauna im Sommer?**

Das muss nicht sein. Fachgerechte nachträgliche Dachdämmung schafft Abhilfe, senkt Heizkosten und schont die Umwelt.



**Finanzierung möglich ab 0,9 % effekt. (in Verbindung mit einer Neudeckung) Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!**

**HOLGER SCHILD**  
Dachdeckermeister

Zum Gosetal 1 · 01665 Diera / OT Naundörfel  
Tel. (0 35 21) 73 95 78 · Fax (0 35 21) 73 12 90  
www.dachdeckerei-schild.de  
E-Mail: schild.dachdeckerei@t-online.de

**Meißen rechts – Melzerstraße**

Sanierte 2-Raum-Wohnung; EG; 59,56 m<sup>2</sup> Wfl.; KM 238,24 EUR zzgl. BK-/HK-Vorauszahlung; Anmietung ab sofort möglich.

Auskünfte / Besichtigungstermine unter ☎ (0 35 21) 45 86 86

Ihr Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt:

**Peter Görig**

☎ Telefon: (0 35 21) 41 04 55 37  
☎ Funk: 01 72-373 97 40  
☎ Telefax: (0 35 21) 41 04 55 33  
☎ E-Mail: Goerig.Peter@dd-v.de

**Nachhilfe und mehr !**  
Kompetenz seit 1974  
Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik, Chemie, Latein, Französisch...

**Direkt in Meißen!**  
(auch in Weinböhla, Coswig, Nünchritz, Klipphausen, Krögis, Lommatzsch...)

Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen oder in der Einzelbetreuung für alle Fächer und Klassen!

Konzentrationsförderprogramme  
Lese-Rechtschreibschwächeförderung

Mini-Lernkreis verteilt **"Bildungsgutscheine"** für einkommensschwache Familien!

Info und Anmeldung  
Tel. 0800 00 6 22 44  
oder 0351 27 48 44 34  
www.minilernkreis.de/

**Jetzt bis zu 50% sparen!**  
Rufen Sie uns an! - Erfolg ist kein Zufall...

## Manufakturisten verabschieden sich aus dem Stadtmuseum Meißen

Weihnachtsausstellung „Winterfreuden“ öffnet ab 22. November

In wenigen Tagen wird die Ausstellung „Manufakturisten als Bürger der Stadt Meißen“ schließen. Im Jubiläumsjahr der Manufaktur stand das Meissener Porzellan an vielen Orten im Mittelpunkt. Im Stadtmuseum waren es die Manufakturisten, deren Geschichte im Gefüge der Stadt Meißen gezeigt wurde. Die Besucher dankten es mit Worten, Schenkungen und Leihgaben an das Museum. Über 8.000 Besucher sahen die Schau, die in Kooperation mit der Porzellan-Manufaktur entstand. 26 Themen machten die 300jährige Geschichte der Manufaktur erlebbar. Zahlreiche wertvolle



unikate Porzellane und noch nie gezeigte Fotos und Filme lockten einige mehrfach. Vorträge und Veranstaltungen begleiteten die Ausstellung. Letztmalig zu sehen ist die große Jubiläums- und zugleich Jahresausstellung am 7. November 2010. Vom 8. November bis einschließlich 12. November 2010 bleibt das Museum für Umbauarbeiten zum Ausstellungswechsel geschlossen. Die Weihnachtsausstellung „Winterfreuden“ wird vorbereitet und öffnet am 22. November ihre Pforten.



Fotomontage: Werbeagentur Preußel, Coswig

## Wahl zur Sächsischen Weinkönigin 2010/2011

Ein festlicher Abend am 5. November im „Zentraler“



Die Sächsischen Weinköniginnen der Vorjahre.

Foto: Weinbauverband Sachsen

Sie ist zu einer schönen Tradition an unserer Weinstraße geworden - die Wahl der Sächsischen Weinkönigin. Während der festlichen Veranstal-

amierenden Weinkönigin, der Vorstellung der neuen Kandidatinnen, unterhaltsamer Spielrunden auf der Bühne und einer Blindverkostung

ung im Zentralgasthof Weinböhl am Freitag, 5. November 2010, ab 19 Uhr, müssen die Bewerberinnen ihr Wissen zum sächsischen Wein, ihre Schlagfertigkeit und Ausstrahlung vor dem Publikum unter Beweis stellen. Nach einer Abschiedsrede der

entscheidet eine große Fachjury, wer als Sächsische Weinkönigin 2010/2011 gekrönt und wer als Prinzessin zur Seite stehen wird. Im Eintrittspreis von 45 Euro für diese unterhaltsame Wahl- und Krönungsveranstaltung sind u. a. ein festliches 4-Gänge-Menü, selbstverständlich Wein sowie eine Preisverlosung enthalten. Der Kartenvorverkauf im Zentralgasthof Weinböhl hat bereits begonnen.

**Kontakt unter:**  
Zentralgasthof Weinböhl  
Kirchplatz 2, 01689 Weinböhl  
Tel. 035243 56000  
www.zentralgasthof.com

## „21. Kneipennacht Meissen“ am 6. November 2010



die Gastronomen Meißens am 6. November 2010 zur 21. Kneipennacht in die Domstadt ein. Beteiligt sind beide Elbseiten. Den Besuchern steht ein kostenloser Kneipenshuttle zur Verfügung. Alle Informationen zur Veranstaltung, zu den teilnehmenden Kneipen und Liveacts finden Sie im Internet unter [www.kneipennacht-meissen.de](http://www.kneipennacht-meissen.de). Der Eintritt ist frei. Da kann einem vergnüglichen Abend nichts mehr im Wege stehen!

Wenngleich der Sommer vorbei ist, soll das aber kein Grund sein, mit dem Feiern aufzuhören. Darum laden

Wenngleich der Sommer vorbei ist, soll das aber kein Grund sein, mit dem Feiern aufzuhören. Darum laden

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meissen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.  
**Herausgeber:** (verantwortlich für den amtlichen Teil) Der Oberbürgermeister; Internet: [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)  
**Verantwortliche Redakteure:** Inga Skambraks, Hardy Bollenbach, Ines Ritter Markt 1, 01662 Meissen ☎ (03521) 467-0; ☎ (03521) 45 34 13  
**Anzeigen:** Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Niederauer Straße 43, 01662 Meissen, ☎ (03521) 41045520  
**Satz und Layout:** Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Petra Gürtler, Marco Merzig  
**Druck:** Dresdner Druck GmbH Meinholdstr. 2, 01129 Dresden  
**Auflage:** 16.700 Exemplare  
**Verteilung:** Medienvertrieb Meissen ☎ (03521) 409330  
Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 3. Dezember 2010. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 22. November 2010.

540  
JAHRE

Domkeller

das älteste Lokal in Meissen

**Bockbier aus Sachsens ältester Privatbrauerei im Domkeller – Meißens älteste Gaststätte**

**VOM 30. OKTOBER BIS 26. NOVEMBER 2010**

**Inklusive eines Biermenüs:**

- X Bockbierzwiebelsuppe**
- X Schweinerückensteak paniert** in Malzschrot gefüllt mit Schinkenspeck und Zwiebeln auf sächsischen Kartoffelplinsen und Grillgemüse
- X Panna Cotta mit Karamellsoße**

HÖHEPUNKT IM NOVEMBER!

Dazu reichen wir Ihnen ein Glas Bannator Bockbier Dunkel vom Fass 0,3 l **statt 18,90 € nur 11,90 €**

*Lassen Sie sich von unseren Gaumenfreuden und Trinkgenüssen verwöhnen und sichern Sie sich Ihre Plätze rechtzeitig!*

**Getreu dem Motto:**  
**„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.“**

**Sie erreichen uns unter Telefon (0 35 21) 45 76 76**

**Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meissen“ e.V. informiert:**

### Die wichtigsten steuerlichen Hinweise im Überblick

#### Für 2011 gibt es keine neue Steuerkarte

Im Herbst eines jeden Jahres sandten die Meldebehörden steuerpflichtigen Arbeitnehmern die Steuerkarte für das kommende Jahr zu. Das Format – A5 – war stets gleich, nur die Farbe wechselte. Das ist nun vorbei. Letztmalig wurden die Karten 2009 für das Jahr 2010 verschickt. Ab 2012 soll alles elektronisch gehen. Doch bis dahin ist noch etwas Zeit. Was ist jetzt zu beachten? Für das Jahr 2011 werden die Daten der Lohnsteuerkarte 2010 verwendet. Die Arbeitgeber dürfen die Steuerkarten nicht wie in den vorherigen Jahren vernichten, sondern müssen die Angaben zur Steuerklasse, Freibeträge und andere wichtige Angaben übernehmen. Im Gegenzug sind Arbeitnehmer verpflichtet, Änderungen ab 2011 unverzüglich dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt mitzuteilen.

Was müssen Arbeitnehmer beachten, die erstmals im Jahr 2011 arbeiten? Diesen stellt die Behörde auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Bei ledigen Auszubildenden wird dagegen grundsätzlich die Steuerklasse I unterstellt. Und bei allen Fragen, die das Jahr 2011 betreffen, sind bereits jetzt nicht mehr die Meldebehörden, sondern die jeweiligen Finanzämter zuständig.

#### Wie geht es weiter beim häuslichen Arbeitszimmer?

Wer keinen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt bekommt, muss die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer mit der Einkommensteuererklärung steuerlich geltend machen können – so lautet der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli dieses Jahres. Der Gesetzgeber hat den verfassungswidrigen Zustand schnellstmöglich zu beseitigen. Ein aktuelles Schreiben des BMF weist an, wie in der Übergangszeit zu verfahren ist.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben sich folgendermaßen geeinigt: Bereits vorläufig ergangene Steuerbescheide bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung vorläufig. Wer nicht so lange auf sein Geld warten möchte, kann jedoch die Berücksichtigung der Kosten vorab beantragen. Aufwendungen bis zu 1.250 Euro müssen anerkannt und Steuererstattungen ausgezahlt werden.

Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal-Meissen“ e.V.

LStHV

OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

### Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

<b>Thomas Greim</b> Talstr. 5 01662 Meissen Tel.: (0 35 21) 45 24 07	<b>Uwe Reichel</b> Rote Gasse 27 01662 Meissen Tel.: (0 35 21) 40 08 00	<b>Jürgen Schimpf</b> Oeffingener Str. 2 01662 Meissen Tel.: (0 35 21) 73 51 51
---	--	--

[www.lohnsteuerhilfe-meissen.de](http://www.lohnsteuerhilfe-meissen.de)

Anzeige

# Kevin allein in der Sauna . . .

## Freizeitbad Wellenspiel lädt zur Mitternachtssauna ein

Frech, witzig, turbulent und vielleicht auch bisschen chaotisch geht es zu, wenn Kevin allein in der Sauna ist. Wer erfahren möchte, was der Knirps in der Sauna erlebt, und welchen Unfug er so treibt, um sich durch Hitze und Abkühlung zu schlagen, sollte am 5. November von 22.15 bis 2 Uhr die Saunalandschaft des Wellenspiels besuchen. Unter dem Motto „Kevin allein in der Sauna“ lädt das Wellenspiel zur Mitternachtssauna mit textilfreiem Baden ein, und hat hier ganz nach Kevins Manier verschiedene Aufgüsse vorbereitet.

Die Mitternachtssauna hat mittlerweile im Veranstaltungskalender des Freizeitbades Wellenspiel einen festen Platz gefunden. Jeweils am ersten Freitag im Monat wird dazu eingeladen, mit Ausnahme der Sommermonate.

Zur Mitternachtssauna werden Aufgüsse angeboten, die es an anderen Tagen nicht gibt, und die sich selbst an den Mitternachtsveranstaltungen nur selten wiederholen. Dazu werden extra Aromen besorgt sowie ein Salzpeeling oder Aromaöle angeboten. Traditionsgemäß wird auch ein klei-

ner Mitternachtssnack bereit gehalten. Dieser ist im Eintrittspreis von 15 Euro inklusive.

Den Gästen steht in der Mitternachtssauna die gesamte Saunalandschaft zur Verfügung. Zudem kann in allen Becken textilfrei gebadet werden.

Die Saunalandschaft umfasst neben der römischen Dampfsauna und der Kräutersauna ein Natursaunarium sowie eine Finnsauna und zwei Erlebnisduschen. So können die Gäste unter anderem bei verschiedener Beleuchtung zwischen feinem Regen und Tropenregen wählen, sich aber

auch bei Eisregen mit unterschiedlichen Strahlstärken abkühlen. Ein großer Ruheraum gehört ebenso zum Saunabereich wie der Saunagarten mit finnischer Blocksauna und einem großen Außenbecken. Gern genutzt wird auch der Weg der Sinne im Saunagarten, auf dem man mit den Füßen verschiedene Materialien erfühlen kann. Besonders beliebt sind im Blockhaus die Honigaufgüsse, die es täglich um 12.30, 16.30 und 19.30 Uhr gibt. Montags und mittwochs erfolgen die Aufgüsse auch schon um 9.30 Uhr zur Frühsauna. Im Rahmen

der Revision im gesamten Wellenspiel wurde die Blocksauna saniert. Die Holzverkleidung, Tür und Fenster sind ebenso wie die Beleuchtung erneuert worden. Mit der Investition will das Wellenspiel nicht nur Werterhaltung realisieren, sondern vor allem dem gestiegenen Interesse am Saunabesuch gerecht werden.

Die Saunalandschaft ist täglich geöffnet. Die Eintrittskarte gilt zugleich für die Nutzung des Bades, so dass nach einem Saunagang auch die Sport-, Erlebnis- und Natursolebecken genutzt werden können.



Zur Mitternachtssauna überrascht das Team des Wellenspiels je nach Motto mit einem besonderen Bufett.



Die großzügige Saunalandschaft besteht aus fünf Saunen. Außerdem stehen zwei Erlebnisduschen und ein Außenbecken zur Verfügung. Die Sauna ist täglich geöffnet.

Fotos: Wellenspiel

Anzeige

**Eine Quelle kann versiegen – Strübing sprudelt immer!**

**Hier gibt's viel zu sehen!**

**Miele**

Immer besser.



**BOSCH**

Technik fürs Leben



**Entdecke ...**

**STRÜBING  
KÜCHEN**  
ELEKTRO & HAUSGERÄTE  
Inh. Jürgen Tzscharnke

01662 Meißen  
Talstraße 5  
Tel. (03521) 452397

**STRÜBING**  
ELEKTRO-HAUSGERÄTE  
Inh. Petra Tzscharnke

01662 Meißen · Nossener Straße 183a  
Tel. (0 35 21) 45 43 43 · Fax (0 35 21) 40 24 15  
www.struebing-elektro.de

## Geburtstage



Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat Oktober Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation von Oberbürgermeister Olaf Raschke.

01. 10. 2010	<b>Horst Winkler</b> 90. Geburtstag	17. 10. 2010	<b>Gerda Helbig</b> 95. Geburtstag
01. 10. 2010	<b>Ruth Fende</b> 90. Geburtstag	17. 10. 2010	<b>Ilse Fritzsche</b> 91. Geburtstag
		20. 10. 2010	<b>Else Müller</b> 92. Geburtstag
		20. 10. 2010	<b>Gertrud Frank</b> 90. Geburtstag
		22. 10. 2010	<b>Hilde Werner</b> 96. Geburtstag
		22. 10. 2010	<b>Margarete Hübner</b> 92. Geburtstag
		23. 10. 2010	<b>Irmgard Rippl</b> 90. Geburtstag
		25. 10. 2010	<b>Käthe Giese</b> 93. Geburtstag
		26. 10. 2010	<b>Gerhard Wendt</b> 91. Geburtstag
		29. 10. 2010	<b>Margarete Siegel</b> 94. Geburtstag
		29. 10. 2010	<b>Martha Zschutschke</b> 90. Geburtstag
		31. 10. 2010	<b>Elfriede Lange</b> 92. Geburtstag

## Geburten in Meißen



Foto: Waltraud Grubitzsch / dpa

Oberbürgermeister Olaf Raschke gratuliert besonders herzlich zu folgenden Geburten:

06.09.2010	<b>Alejandro Joel Driller</b> Veronique Driller und Marco Schopies	23.09.2010	Rico Kappich <b>Camillo Hormes</b> Yvonne Hormes und Steffen Hormes, geb. Kunze
08.09.2010	<b>Moritz Schicke</b> Cindy Schicke und Sebastian Halke	24.09.2010	<b>Samuel Wünsch</b> Claudia Wünsch, geb. Noack und Sebastian Wünsch
09.09.2010	<b>Lilly-Gabriele Hoffmann</b> Stefanie Hoffmann	24.09.2010	<b>Marie Sophie Hirthe</b> Sindy Hirthe und Tobias Kerber
09.09.2010	<b>Felix Marco Garzke</b> Sonja Garzke, geb. Werner und Marco Garzke	24.09.2010	<b>Sarah Marie Wolf</b> Sandy Wolf
		25.09.2010	<b>Andreas Joel Krötzsck</b> Lisa Krötzsck und Andreas Jank
		25.09.2010	<b>Sarah Tietz</b> Claudia Tietz und Martin Linge
		26.09.2010	<b>Lea Menke</b> Isabelle Menke und Luigi Francesco Bianco
10.09.2010	<b>Lena Förtsch</b> Jana Förtsch und René Förtsch, geb. Richter		
12.09.2010	<b>Ashley Kerstin Schumann</b> Sophie Schumann und Andrej Ihle		
13.09.2010	<b>Leonie Radon</b> Grit Radon		
13.09.2010	<b>Merlin Dietmar Hasenpflug</b> Isabell Bärbel Eckert und Michael Erich		
14.09.2010	<b>Andi Lennox Gsuck</b> Ina Kotte und Jens Gsuck		
15.09.2010	<b>Emil Steglich</b> Daniela Steglich und Frank Schindler		
17.09.2010	<b>Patrick Ullrich</b> Janine Ullrich und		

## 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung

1. Nachtrag vom 31.08.2010 zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Meißen vom 01. 04. 1996 für den Bereich der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen hat in seiner Sitzung am 31.08.2010 für die Friedhöfe im Bereich der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Meißen vom 01. 04. 1996 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

### Artikel I

1. § 14 erhält folgende Neufassung:

### § 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen

beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

2. § 18 (Umbettungen) Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte

des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Meißen, am 31. August 2010  
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen

Vorsitzender Mitglied  
gez. Voigt gez. Walther

### Bestätigt.

Dresden, am 17. September 2010  
Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes

## Gewalt gegen Frauen Nicht mit uns!

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen möchte der Shotokan Karate-do Weinböhla e. V. mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Meißen einen Schnupperkurs für Mädchen (ab 12 Jahre) und Frauen zum Thema „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ anbieten.

Sport kann wirkungsvolle Hilfe bei der Prävention und Intervention gegen Gewalt an Frauen und Mädchen anbieten. In einem Kurs „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“ können sie ihr Selbstwertgefühl, ihr

Selbstvertrauen und ihre Verteidigungsbereitschaft stärken. Sie werden motiviert, Übergriffe wahrzunehmen und sich zu wehren.

Der Shotokan Karate-do Weinböhla e. V. hofft Ihr Interesse geweckt zu haben und möchte Sie am 24. November 2010 um 19 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Weinböhla auf der Köhlerstraße einladen (2 x kostenlos). Für den Kurs reichen lockere und bequeme Sportsachen.

### Weitere Infos unter

[www.shotokan-karatedo.de](http://www.shotokan-karatedo.de) oder telefonisch 03523 800488, Herr Sander.

### Anzeigen

seit 1992

**FUNK TAXI MEIßEN IG**

*Wir kommen, wie gerufen!*

**(0 35 21) 400 500**

**Rund um's Telefon:**

• audio art • KARL HÄRTWIG  
vodafone – T-Com – ACR

Festnetz • Telefon-Anlagen  
Handy • Internet  
Individuelle Seniorenberatung  
Car-HiFi • Navigation  
Multimedia • Beschallung

Bergstraße 1  
(Ecke Dresdner Straße)  
01662 Meißen  
Telefon: (0 35 21) 71 16 12  
[www.audioart.de](http://www.audioart.de)

## NEUE WOHNUNG GESUCHT?

**Wohnungen in Meißen oberhalb der Albrechtsburg zu vermieten**

2- und 3-Raumwohnungen, gute Ausstattung mit Blick über Meißen provisionsfrei zu vermieten.

**Beispiele:**  
2 RWE im DG, 44 m<sup>2</sup>, 225,- EUR + 100,- EUR NK + 10,- EUR Stellplatz  
3 RWE im EG oder OG, 74–77 m<sup>2</sup>, ab 4,10 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. NK + TG

Besichtigungen und Informationen über:  
**Merkel GmbH & Co. KG**  
Herr Jürgen Dörrstock, Tel.: (0 35 21) 40 27 27 und (01 72) 3 88 20 50  
Terminvereinbarungen erwünscht

## Bauunternehmen

**Enrico Wunner**  
Handwerksmeister

**Mauerwerksanierung**  
**Bauwerkstrockenlegung**  
**Neubau – Umbau – Ausbau**  
**Garten- und Landschaftsbau**

Alte Spaargasse 10A · 01662 Meißen  
Tel. (0 35 21) 73 16 17 · Funk 01 72-3 50 67 92  
Fax (0 35 21) 71 16 67  
[www.bauunternehmen-wunner.de](http://www.bauunternehmen-wunner.de) · [info@bauunternehmen-wunner.de](mailto:info@bauunternehmen-wunner.de)

# Aus den Schulen



Gemeinsam mit Bürgermeister Hartmut Gruner bringen die Schülerinnen eine Tafel an.

Foto: Triebischtalschule

## Schulpartnerschaften an der Triebischtalschule

Seit diesem Schuljahr nimmt unsere Schule am COMENIUS Programm Lebenslanges Lernen teil, das von der Europäischen Union mit Fördermitteln unterstützt wird. Unser Projekt trägt den Titel „Sensing Europe“ (Europa mit allen Sinnen erfassen). Im Neigungskurs Schulpartnerschaften lernen wir andere Länder und deren Sitten und Traditionen kennen. Unsere Partnerschulen sind in England, Griechenland, Polen und in der Türkei. Arbeits- und Kommunikationssprache ist Englisch und somit werden gleichzeitig unsere Kenntnisse und Fertigkeiten in der Fremdsprache verbessert. Einer der wichtigsten Schwerpunkte ist der Schüleraustausch. Wir lernen

uns dabei untereinander kennen und bauen eventuell vorhandene Vorurteile ab. Zwischen den einzelnen Besuchen der Partnerschulen nehmen wir mit deren Schülern Kontakt auf, indem wir Briefe und E-Mails schreiben. Außerdem arbeiten wir an gemeinsamen Projekten wie das Gestalten eines T-Shirts mit selbst entworfenem Logo oder das Bearbeiten eines gemeinsamen Lieder- und Rezeptbuches, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dieses Projekt läuft über zwei Jahre von August 2010 bis Juli 2012.

Melanie, Sarah und Christin  
Neigungskurs Schulpartnerschaften

## Tag der offenen Tür an der Freien Werkschule

Am Samstag, 30. Oktober 2010 bietet die Freie Werkschule Meißen in der Zeit von 10 bis 13 Uhr interessierten Eltern und Kindern Einblicke in das Schulleben. Es besteht die Möglichkeit, sich an Ort und Stelle über das Schulkonzept und die Lernbedingungen am Schulstandort Crassoberg, Zscheilaer Straße 19, zu informieren. Präsentationen und Vorträge aber auch kleine Gaumengenüsse laden zum Verweilen, Lernen und Diskutieren ein. Lehrer, Erzieher und Vertreter des Schulträgervereins beantworten gerne Ihre Fragen. Eine Führung

durch das Gelände des Schulstandortes ermöglicht einen Blick in weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Freien Werkschule.

## 10. Jubiläumsfahrt nach Großbritannien der Pestalozzi-Mittelschule

Nun war es endlich soweit! Am Sonntag, 19.09.2010 ging es endlich los. Wir, die Schüler der Pestalozzi-Mittelschule, fuhren gemeinsam mit Schülern der Mittelschule Weinböhlen und unseren Lehrern nach England in die Stadt Bexhill. Nach mehreren Stunden und langer Nachtfahrt kamen wir in Frankreich an. Von da aus fuhren wir mit der Fähre nach England. Nach der Ankunft besuchten wir zuerst das Dover Castle und die Schmugglerhöhlen in Hastings. Am späteren Nachmittag erwarteten uns unsere Gastfamilien. Jeder von uns war total aufgeregt, sie kennen zu lernen. Am nächsten Tag schauten wir das große Sommerschloss der Queen an. Später fuhren wir mit dem London Eye, von dem man eine fantastische Aussicht auf London hatte. Nach der herrlichen Aussicht führten uns unsere Lehrer durch die Stadt, wo wir die Sehenswürdigkeiten Londons sahen, die wir bis dahin nur von Bildern kannten. Am folgenden Tag durchfuhren wir den Blockwelltunnel, be-



Jubiläumsfahrt nach Großbritannien.  
Foto: Pestalozzischule

suchten die HMS Belfast und sahen die Tower Brigde. Am selbem Tag fuhren wir mit dem Schiff auf der Themse und besuchten das Verkehrsmuseum und den Covent Garden. Dort hatten wir Zeit zum Shoppen. Am Abend sahen wir das Musical „Wicked“ im Apollo Victoria Theatre. Das hat jeden von uns total begeistert. Am Donnerstag mussten wir unsere Gastfamilie wieder verlassen. Nachdem alle da waren, ging es nach Beachy Head zur traditionellen Klippenwanderung. Am Nachmittag fuhren wir wieder zurück zum Hafen, aber die Fähre wurde bestreikt. Aus diesem Grund fuhren wir durch den Eutunnel, was für uns alle eine neue Erfahrung war. Nach langer Rückreise kamen wir am frühen Morgen in Meißen an. Alle waren sehr müde und geschafft, aber auch glücklich mit vielen neuen Eindrücken und begeistert von England.

## SENIOREN-SPRECHSTUNDE

in der Stadtverwaltung  
Meißen, Markt 3  
Beratungsraum,  
3. OG, Zimmer 306  
Donnerstag,  
4. November 2010,  
10 bis 12 Uhr

Wir würden uns über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde freuen. Zugleich besteht in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer (0 35 21) 46 74 62.

## Seni-OHR

Seniorentelefon Meißen  
467 462

Ein offenes Ohr für die Sorgen und Hinweise der Älteren  
jeden Donnerstag  
10 bis 12 Uhr  
erreichen Sie einen Ansprechpartner für Ihre Anliegen

### Anzeige



100 %



Der beste PREIS in der Region!!!



2.995,- €

Abholpreis

Küchen-  
maße:  
335x305 cm



1.898,- €

Abholpreis

Küchen-  
maße:  
275x175 cm



3.495,- €

Abholpreis

Küchen-  
maße:  
260x265 cm

**Dresdner Straße 10**  
**01662 Meißen**  
**Tel. (0 35 21) 71 84 32**  
**Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr**

[info@kuechentreff-meissen.de](mailto:info@kuechentreff-meissen.de)  
[www.kuechentreff-meissen.de](http://www.kuechentreff-meissen.de)

UMZUGS- UND RENOVIERUNGSSERVICE

Küchenrenovierung und -modernisierung | Arbeitsplattenaustausch | Geräte austausch inkl. Entsorgung  
Energiesparen durch neue Küchentechnik